

Volkstimme

Geschäftsstelle: Danzig, am Spandauer 8. Fernsprechanruf der Geschäftsleitung 287 09, Schriftleitung 215 00. Bezugspreis monatl. 3.- G. wöchentl. 0,75 G.; in Deutschland 2,50 Goldmark; durch die Post 3.- G. - monatl. für Pommerellen 5.-. Abonnement u. Internetaufträge in Polen nach dem Danz. Tageskurs

27. Jahrgang Mittwoch, den 26. Februar 1936 Nr. 48

Die Durchführung der Genfer Beschlüsse

Die Maßnahmen des Senats

Um den Geist der Verfassung

Militär-Putsch in Japan

Fländin:

„Einkreisung des Angriffsgelstes“

Zwischenspiel in der Stadtbürgerschaft

Die Maßnahmen des Senats - Um den Geist der Verfassung

Die Durchführung der Genfer Beschlüsse

Der Senat hat, nach mehrfachen Ankündigungen, nunmehr die Maßnahmen getroffen, die die Durchführung der Beschlüsse des Völkerbundsrates vom 21. Januar 1936 für die Freie Stadt Danzig darstellen sollen.

Die Beschlüsse des Völkerbundsrats

Der Rat des Völkerbundes hatte seine Beschlüsse zum Danziger Verfassungskonflikt in einer Resolution zusammengefaßt, die die Grundlage der nunmehr ergriffenen Maßnahmen des Senats bilden muß.

Der Völkerbundsrat fordert den Senat der Freien Stadt Danzig auf, generell alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit im Geiste der Verfassung regiert werde.

Er stellt mit Befriedigung fest, daß der Senat jetzt schon die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die Verordnungen vom 10. Oktober 1933 über den Ehrenschutz der nationalen Verbände zu beseitigen, und um auf dem Wege von ex-gracia-Zahlungen (Billigkeitsszahlungen) den Schaden wieder gutzumachen, der nach Ansicht des Rates den Petitionären Lud und Schmode sowie anderen in ähnlicher Lage befallenen Klageführern zugefügt worden ist.

Der Rat genehmigt das Gutachten des Internationalen Ständigen Gerichtshofes vom 4. Dezember 1935, wonach die beiden Verordnungen vom 29. August 1935, die das Strafrecht und das Strafverfahren Danzigs abgeändert hatten, mit der Verfassung nicht vereinbar sind.

Er stellt mit Befriedigung fest, daß der Senat die Maßnahmen ergreift, um dem genannten Gutachten Rechnung zu tragen, indem er die fraglichen Gesetzesverordnungen in der erforderlichen Weise abändert.

In dem Bericht des Ministers Eden, der als ganzer zum Beschluß erhoben worden ist, hieß es ferner noch über die Lage der Presse in Danzig, daß der Rat des Völkerbundes dem Senat vorschläge,

„alle Mittel zu ergreifen, um die Lage zu verbessern, und zwar, daß die Gesetzgebung der Freien Stadt derart abgeändert werde, damit es möglich sei, daß im Falle von Verwaltungsmaßnahmen gegen die Presse Berufung bei einem Gericht eingelegt werden könne, wobei dieses gezwungen wäre, seine Urteil in einer bestimmten kurzen Frist zu fällen.“

Der Ehrenschutz

Zur Durchführung der Genfer Beschlüsse hat nun der Senat eine Verordnung erlassen, die den einseitigen Ehrenschutz für die nationalsozialistischen Verbände aufhebt. Gleichzeitig ist eine Verordnung geschaffen worden, die das Tragen von Uniformen regelt. Diese Verordnung ist bereits im November vorigen Jahres - nach den September-Beschlüssen des Völkerbundsrates - in ihren Grundzügen festgelegt worden.

Was die Verordnung über die Aufhebung des einseitigen Ehrenschutzes für die nationalsozialistischen Verbände betrifft, so wird diese Maßnahme in der Bevölkerung der Freien Stadt Danzig tiefste Befriedigung auslösen. Der einseitige Ehrenschutz wurde von der Bevölkerung geradezu als ein Symbol für die Zweiteilung der Danziger in Nationalsozialisten und Nichtnationalsozialisten betrachtet, wobei den Nationalsozialisten trotz dem Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze größere Rechte zuerkannt wurden. Im Zeichen dieses ungerechten einseitigen Ehrenschutzes fand der Wahlkampf vor dem 7. April 1935 statt, und gerade die Stellung zweierlei Ehrenrechtes ist eines der wichtigsten Argumente gegen die Gültigkeit dieser Vollstagswahl, die bekanntlich auch beim Rat des Völkerbundes angefochten worden ist und deren Prüfung noch in der Schwebe gehalten wird.

Nach dem Fehlen des einseitigen Ehrenschutzes für die Nationalsozialisten wird es darauf ankommen, in der Praxis des Lebens und des Rechts in Danzig die vollkommene Gleichheit vor dem Gesetze im Sinne seiner Verfassung zu wahren. Wichtig ist jedoch nach der Hinweis darauf, daß der einseitige Ehrenschutz, der nunmehr aufgehoben worden ist, nach dem Beschluß des Völkerbundsrates selbstverständlich seit dem Beginn seines Bestehens verfassungswidrig war. Aus diesem Grunde hatte man in der Bevölkerung damit gerechnet, daß der einseitige Ehrenschutz nicht ab jetzt aufgehoben wird, wie das die Senatsverordnung bestimmt, sondern daß er seit seinem Bestehen für ungültig erklärt worden wäre. Unter den jetzigen Umständen bleibt die Frage der Wiedergutmachung der Schäden derjenigen Personen, die auf Grund der verfassungswidrigen Ehrenschutzverordnungen gerichtlich beurteilt worden sind, offen. Wir nehmen an, daß in diesem Punkte noch eine Regelung erfolgt.

Der Fall Lud-Smode

Auf geringes Verständnis wird der Beschluß des Senats im Falle der als verfassungswidrig anerkannten Entlassungen der Gemeindeangestellten Lud und Schmode stoßen. Die Sozialdemokraten Lud und Schmode sind seit 1933 bzw. 1934 aus politischen Gründen von der Stadtgemeinde Danzig entlassen worden. Sie haben seit dieser Zeit von der Erwerbslosenunterstützung gelebt. Vor den Danziger Arbeitsgerichten haben sie ihr Recht nicht gefunden, und sie sind nicht die einzigen, die sich in dieser Lage befinden. Der Senat hat nun beschlossen, den ihnen entstandenen Schaden mit 300 bzw. 500 Gulden gutzumachen und ihnen Arbeit in einem Danziger Werkbetriebe zu beschaffen. Abgesehen davon, daß die finanzielle Entschädigung von uns nicht als ausreichend angesehen werden kann, bleibt für die Öffentlichkeit die Frage offen, wie bei einer Einstellung in einem Werkbetriebe den beiden Petenten die ihnen verlorengegangenen Rechte als langjährige Gemeindeangestellte erhalten bleiben sollen. Wir nehmen an, daß die Einzelheiten noch geklärt werden. Bedauerlich ist aber noch, daß bisher der Öffentlichkeit nicht bekannt gemacht worden ist, wie im einzelnen die Schäden derjenigen Personen wiedergutmacht werden sollen, die sich in gleicher Lage wie Lud und Schmode befinden.

Das Pressegericht

Was die Schaffung des Pressegerichts betrifft, die in einer Verordnung festgelegt worden ist, so hat der Senat die Kammer für Verwaltungssachen beim Landgericht mit den Aufgaben des Pressegerichts betraut. Sie soll über die Rechtmäßigkeit von Zeitungsverboten, Beschlagnahmen aus verwaltungspolizeilichen Gründen und Herausgabe von Erziehungsbüchern befinden. Die richterliche Nachprüfung von Beschlagnahmen aus pressegesetzlichen Gründen bleibt weiter den ordentlichen Gerichten vorbehalten.

Es wäre wünschenswert, wenn auch andere pressegesetzliche Maßnahmen, bei denen ebenfalls der Senat bis jetzt letzte Instanz ist (wie die Einfuhr nicht periodischer Druckschriften), ebenfalls dem Pressegericht zur Nachprüfung überweisen werden könnte. Im übrigen wird gerade über den verfassungsrechtlichen Wert des Pressegerichts die Praxis entscheiden. Bedauerlich bleibt noch die Tatsache, daß das Pressegericht nur im Beschlußverfahren entscheidet, mündliche Verhandlungen dürfen demnach nicht gegeben sein.

Die Aenderung des Strafgesetzbuches

Große Befriedigung wird in der Bevölkerung auch die Verordnung auslösen, die die Aenderung des Strafgesetzbuches nach dem Muster des Reiches in Danzig einführt, wieder aufhob. Diese Verordnung zur Strafrechtsänderung hatte zu sehr erheblichen Bedenken in der Danziger Bevölkerung Anlaß gegeben.

Ein Kommentar

Der nationalsozialistische „Vorpöster“ hat zu den neuen Maßnahmen des Senats bereits einen Kommentar veröffentlicht, der wieder im alten Parteilager gehalten ist. Der „Vorpöster“ betont, daß die Regierung an der Ueberzeugung festgehalten habe,

„daß Gesetze, die von den Danziger Staatsjuristen nach rechtlicher Prüfung für verfassungsmäßig gehalten wurden, in ihrer Gültigkeit von außen her nicht angefaßt werden können. Wenn sie solche“, wie der „Vorpöster“ schreibt, „in ihren Augen durchaus verfassungsmäßigen Gesetze nunmehr dennoch abändert, dann nur unter dem Druck der Verhältnisse und weil die Regierung die Ueberzeugung hat, auch ohne die nach fremder Ansicht abänderungsbedürftigen Gesetze auskommen zu können. Mit den vor ihrer Verhängung stehenden Rechtsverordnungen glaubt der Senat das seine getan zu haben, ein gutes Einvernehmen mit dem Völkerbund und seinem hohen Kommissar in Danzig zu ermöglichen, woran die Danziger Regierung aus ihren eigenen Notwendigkeiten heraus stark interessiert ist. Dadurch, daß die Danziger Regierung in so kurzer Zeit Vollstreckungen ihres Uebereinkommens mit dem Völkerbund zieht, gibt sie ihre Bereitwilligkeit gegenüber den Genfer Forderungen und ihre Loyalität gegenüber ihren innenpolitischen Gegnern zu erkennen.“

Aber wie dem auch sei: für die Danziger Bevölkerung kommt es in erster Linie darauf an, daß in Danzig verfassungsmäßige Zustände herrschen. Deshalb ist sie in geringerer Weise an dem Fortschritt der Verordnungen, um so mehr an ihrer Durchführung interessiert. Auf die Praxis kommt es an! Mit Genugtuung hat die Bevölkerung deshalb den ersten Beschluß des Völkerbundsrates aufgenommen, in dem der Senat verpflichtet wird, ganz generell die Verfassung in dem Geiste und ihrem Buchstaben nach zu achten und durchzuführen. Die Bevölkerung erwartet von der Durchführung dieses Beschlusses das Bestmögliche.

Polen rüstet sich

Im diplomatischen Spannungsfeld Europas

E. Warschau, den 25. Februar.

Die Nachrichten über die Tätigkeit der europäischen Diplomatie geben ein verwirrendes Bild. Im Vordergrund steht der russisch-französische Pakt. England hat sich währenddessen mit ungewohnter Deutlichkeit auf die Zusammenarbeit mit Frankreich festgelegt, nachdem es schon vor einem Jahr das Ansuchen Hitlers auf gemeinsame rußlandfeindliche, -lieb: bolschewikenfeindliche - Politik sehr schroff abgelehnt hatte. Die Aktivität Japans im für das Weltreich gar nicht so „fernen“ Osten macht diese Kreuzzugsidie immer weniger eruthaft. Es ist kein Zweifel möglich, daß die Gemeinsamkeit der beiden Weltmächte England und Frankreich in den entscheidenden großen Fragen der europäischen Politik in einem Maße festgelegt ist, das durch die Bündnisse der Zeit vor dem Weltkriege kaum an Enge und Verbindlichkeit übertroffen werden dürfte. Aber ebensowenig ist zu bezweifeln, daß durch diese beiden Mächte allein heute sehr viel weniger als in jenen Tagen eine feste Ordnung gesichert sein kann. Denn die Wiener Kongreß gewalttätig auf Preußen, Rußland und Oesterreich aufgeteilte Stücke der politischen Spannungen in Mitteleuropa ist nach gerade hundertjährigem, manchmal schon gefährdetem Bestehen dieser Ordnung durch den Weltkrieg in ihrer ganzen Punktzeit voll wieder hergestellt worden, der eben diese drei Mächte zu Besiegten gemacht hat. Dadurch ist der Wert Rußlands als osteuropäischer Verbündeter beeinträchtigt, was das Interesse am neuen Pakt tatsächlich mehr nach Moskau als nach Paris verlegt - das macht die geteilte Stellungnahme in der französisch-sowjetischen Hauptstadt durchaus verständlich.

Das Deutsche Reich von heute, wie der Versailler Vertrag es geschaffen hat, ist mit dem von 1914 nicht zu vergleichen. Die alte preussische Stellung im Nordosten ist zerstückelt. Das entsprechend in den Südoften vorgeschobene Oesterreich-Ungarn fehlt ebenso, selbst sein deutscher Resthaat ist ohne Einvernehmen mit Berlin. Das muß beachtet werden, wenn von mitteleuropäischen Ordnungsmöglichkeiten in der Gegenwart die Rede ist. Lage es doch nahe, Deutschland die Rolle des Ordners in dem wiedererstandenen Durcheinander und Gegeneinander anzuweisen. In der Tat ist es verführerisch, sich auszumalen, wie um das Reich als festen Kristallisationskern herum die politischen Kräfte Mitteleuropas sich im schönen Kreise lagern. Da gibt es eine, offenbar sehr von Theorien beeinflusste Lesart, die von der russischen Gemeinschaft ausgeht. Die nordischen Länder, also Skandinavien, werden da als die natürlichen Verbündeten des Reiches angesehen, oder auch die Niederlande, sogar Belgien mit seinem starken flämischen Bevölkerungsanteil. Anderen Betrachtern wieder scheint die von den größten deutschen Volksteilen außerhalb des Reiches vorgezeichnete Angriffsrichtung nach Südosten den natürlichen Bündnisweg vorzuziehen. Ihnen ordnet sich dem Südosten-Deutschtum der Tschechoslowakei und dem deutsch-österreichischen Resthaat zwanglos die Zusammenarbeit mit Ungarn an, und damit schon ein erheblicher Raumgewinn im Donauraum, der weitere Staaten heranzuzwingt. Nicht zu vergessen sind, womit wir uns dem näheren Gebiet zuwenden, die Spekulationen auf die russischen Nachfolgestaaten an der Ostsee, das sogenannte Baltikum. Dabei spielt wohl die Erinnerung an Pläne aus der Kriegszeit eine gewisse Rolle. Gemeinsam ist allen diesen Gedankenansätzen, daß sie von den einseitig genannten großen Mächten - England, Frankreich, Rußland - keine als wesentlich einbezogen, dafür aber umso mehr auf die Teilnahme Polens rechnen. Das ist zum erheblichen Teil schon in den natürlichen Verhältnissen begründet. Denn fast ein Drittel der deutschen Landgrenze läßt an den polnischen Staat, mit rund 1000 Kilometern (Danzig natürlich eingerechnet, weil es militärisch unbesetzt ist). Die deutsch-französische Grenze ist dagegen z. B. noch keine 600 Kilometer lang! Ohne die Sicherung dieser längsten Grenze wäre jeder Zusammenstoß unvollkommen. Anders ausgedrückt: Mit der Stellungnahme Polens stehen und fallen alle denkbaren Systeme einer recht mitteleuropäischen Sicherung des Deutschen Reiches. Sie eine von Frankreich und England ebenso wie von Rußland verhältnismäßig unabhängige Außen-, insbesondere Wirtschaftspolitik ermöglichen sollen.

Auch in diesen Tagen und Wochen gibt die lebhaftere Geschäftigkeit der Staatsmänner und Diplomaten leicht Anlaß zum Aufblühen außenpolitischer Wunschvorstellungen, die dann allen leicht tschechische Illusionen aufkommen lassen, die niemandem nützen, oft aber schweren Schaden anrichten. Zu diesen Illusionen gehört mit in erster Linie der Gedanke einer zweitrangigen, der politischen Politik, die etwa in einer einseitigen Abhängigkeit von diesem oder jenem Staat ihren Ausdruck findet. Polen ist für Deutschland an die Stelle der alten Ordnung gegen Rußland, für Rußland an die Stelle der alten Westgrenze getreten. Nach Süden trifft es auf die wieder auf-

geriffene Kunst der alten Österreichisch-ungarischen Monarchie. Nach allen Seiten hin ist der neue Staat an den alten, vielfach die größten Grenzfragen beteiligt, die von den zerfallenen Vorkriegsreichen gewissermaßen auf ihn abgewälzt sind. Es bleibt Polen — von seiner Stellung aus gesehen — gar nichts anderes übrig, als den eigenen Großmachtanspruch mit allen Kräften zu verfolgen, wenn es nicht lebenden Auges wieder den Verlust seiner Eigenstaatlichkeit heraufbeschwören will. Dieser Staat muß, seiner ganzen Lage und Geschichte nach, die Unabhängigkeit als wirklich beherrschendes politisches Prinzip entwickeln, wenn er nicht von neuem unter die Mächtigkeiten kommen will. Es sei hier auf das verwiesen, was der polnische Regierungschef, Ministerpräsident Piłsudski in seiner grundsätzlichen Rede am 17. Februar, seiner ersten großen politischen Rede seit der Amtübernahme vor vier Monaten, über die polnische Außenpolitik sagte: „Es gibt Leute, die sich einbilden, die auswärtige Politik herbe zu bringen, daß man sich jedesmal den Anwartschaften der internationalen Politik anpaßt. Nichts ist verkehrter als das. Der außenpolitische Teil untersteht sich dadurch von allen übrigen Gebieten der staatlichen Arbeit, daß, während die inneren Angelegenheiten jeder Art auf die Grundlage unserer eigenen Entschlüsse einwirken und zu regeln sind, — wir in den äußeren Angelegenheiten ganz im Gegenteil nach den Regeln der freien Konkurrenz arbeiten müssen, wo man uns keinerlei Bewährungsstrafen und keinerlei widerliche Umstände zubilligt. Wenn Polen überhaupt den Standpunkt einer auf gleichen Rechten und Pflichten beruhenden Zusammenarbeit mit anderen Staaten einnehmen wollte, müßte es daher eine schnelle Bestimmung treffen, was es für seine Staatsnotwendigkeit hielt. Daß das geschehen konnte, danken wir dem Umstande, daß Marshall Piłsudski die Leitung des auswärtigen Teils der staatlichen Arbeit selbst in seine Hände nahm. Dank diesem Umstande haben wir zur rechten Zeit unser Verhältnis zu den Erbsündern des internationalen Lebens bestimmt. Die weitere Aufrechterhaltung des bisherigen Niveaus der polnischen auswärtigen Politik auch im kommenden Zeitalter wird vielleicht auf lange Zeit über unseren Platz im internationalen Leben entscheiden. Keine Schwierigkeiten und keine Komplikationen, und vor allem kein von außen kommender mittelbarer oder unmittelbarer Druck können zu einer Änderung der Hauptrichtung unseres Verhältnisses zur äußeren Welt führen oder irgendwelche Inkonsistenzen auf diesem Gebiete bewirken. Um ein Bild von der Gesamtheit der Arbeiten der Regierung zu geben, habe ich es für notwendig gehalten, von dieser Tribüne aus festzustellen, daß niemand, auch auf diesem grundsätzlichen Gebiet, auf eine Änderung rechnen kann. Die Ziele der auswärtigen Politik des neuen Polen sind deutlich festgelegt worden, ihre Festlegung haben erhalten seine eigenständige Sendung und seine geschichtliche Rolle. Den Weg dieses neuen Polen werden wir konsequent weitergehen.“

Zwei hervorragende Gesichtspunkte treten in diesen Ausführungen hervor, die wir schon in der großen Rede des Außenministers Beck am 15. Januar, auf die Piłsudski übrigens auch verwiesen hat, feststellen konnten: der Hinweis auf die Notwendigkeit, sich in die internationalen Vorgänge aktiv einzufügen, gleichzeitig aber der besonderte Hinweis, daß die große Mission der polnischen Außenpolitik auf keinen Fall eine Änderung erfahren werde. Das kann aber nur heißen, daß die, unrettbar von Piłsudski zur Oberhand, neue Plattform der Beziehungen Polens zum Ausland nicht verlassen werden soll. Offenbar ist eine Zeit angebrochen, in der Polen ebenso wie alle anderen Staaten vor die Entscheidung gestellt ist, welchen Platz es in der neuen Ordnung einnehmen will. Einer jener jenseitigen Einschnitte im Leben der Völker und Staaten zeichnet sich ab, in dem sich eine ganze Zukunft zusammenfaßt, ihre Gestaltung sich vorweg nimmt. Die weitere Aufrechterhaltung des bisherigen Niveaus der polnischen auswärtigen Politik auch im kommenden Zeitalter wird vielleicht auf lange Zeit über unseren Platz im internationalen Leben entscheiden. — Dieser Satz aus der Rede des polnischen Ministerpräsidenten gewinnt immer häufigere Umrisse, wenn wir einen Seitenblick auf die internationalen Vorgänge um uns herum werfen. Ueberall verläßt Frankreich die Fäden zu den Staaten, die wir seit Versailles seine Verbündeten zu nennen pflegen. Bis 1929 zählte auch Polen zu ihnen. Jetzt sieht es sich an, den Kampf um die Aufrechterhaltung des bisherigen Niveaus, d. h. um das außenpolitische Veri des toten Marichals zu bestehen. Ja, es ist unvorstellbar, Polen rückt zur Entscheidung über seinen Platz in Europa, vielleicht für lange Zeit. Während Frankreich den russischen Pakt dafür auszuheben will, keinen beherrschenden Einfluß im Südosten wieder herzustellen und der internationalen Ministerpräsident Hoja sich energisch um die Sammlung an der Donau bemüht, verhalten sich andere Reichsteile. Herr Beck wird zunächst über Brüssel nach London, zu dem eigentlichen Rückhalt auch der französischen Mitteleuropapolitik, vorziehen und anschließend wohl nach Belgrad fahren, wo Herr Hoja eben, kurz vor ihm, war. Im gleichen Zusammenhang wird natürlich das Ministerpräsident Piłsudski demnach nach Budapest reisen wird. Mit diesen Besuchen ist ein gewichtiges Netz politischer Einflüsse abgedeckt.

Polen hat jetzt die große Chance, sich seinen eigenen Nachbereich dauerhaft zu schaffen, mit dem es dann gleichrangig neben die großen alten Mächte treten kann. Seine Stellung ist auch im geschichtlichen Sinne, als militärische Bereitschaft, nicht zu vernachlässigen. Wie wohl in allen anderen Staaten, ist auch hier in den letzten Wochen und Monaten eine weitere Kampfbereitschaft dieser Kriegsvorbereitungen im engeren Sinne erfolgt. Eine Anzahl wichtiger Fragen, wie die Stellung des Reichsministeriums und die kaiserliche Verfügung des Reichs- und Reichsministeriums, von vielen anderen geringeren ganz zu schweigen, sind von Piłsudski übernommen worden. Das sind ganz selbstverständliche Vorgänge, wenn man sich das heißt, was über den russischen Pakt berichtet. Das ist die letzte Kampfbereitschaft, wie zu allen Zeiten, ja auch heute nicht entscheidend. Es kann einer mit sehr großer Fäulnis malen, aber darum ein großer Fehler zu sein, ist es heute in einem bestimmten Grade. Der englische Gedanke ist es, der einmal von dem nachrückenden Kaiser an Reichs- und Reichsminister „schick“ mit dem Napoleon ganz Europa auf eine Seite überzogen habe. Aber eines Damentages hat er dann in wenig erdrossen, wie irgend einer je in der Geschichte. Es hat andere Kräfte, die die Welt beherrschen. Das Bewußtsein einer politischen Aufgabe, das alle Verbindungen tragen muß und das über den Staat verläuft, ist die letzte Seite, die die politische Mission ausmachen hat. Wirklich, es sind beherrschende Kräfte, die jeder internationalen politischen Bewegung im ganzen Welt zu Verfügung stehen. Um über den Staat zu sein, ist die Schwere der inneren Kräfte, die eine feste Befestigung, wenn sie dem Staat kein Will, tragen müssen. Es wird nicht, die Kräfte der demokratischen Welt, was eine feste europäische Stellung eines mit der menschlichen geistlichen Entwicklung zu schaffen. Gerade auf dem deutsch-polnischen Gebiet, Danzig nicht ausgenommen, ist die Grenzfrage nicht angebracht, wie das letzte Jahr schon gezeigt hat und wie es heute wieder erleben.

Wenn wir den polnischen Ministerpräsidenten von irgendwelchen Schwierigkeiten, von Komplikationen reden hören, die die polnische Außenpolitik beschäftigen, ist es immer, nicht an die Beziehungen zwischen Berlin und

Warschau zu denken, die in den letzten Wochen wieder zu verzeichnen waren. Gewiß haben rein wirtschaftliche Erwägungen, wie sie der neue Reichsminister, Obern Ullrich, im einzelnen dem Reichstag vorgetragen hat, die polnischen Behörden zur Anordnung der weitgehenden Verkehrsperre im Korridor veranlaßt. Wir glauben auch nicht, daß für die polnische Seite in der Anwendung der unzweifelhaften Rechtsbestimmungen des Pariser Abkommens das geringste Abweichen von dem Inhalt und Sinn der Verständigung lag. Nur das Gefühl dieser Verständigung für den Reichsdeutschen, besonders im Osten, hat sich doch erheblich gewandelt, als es sich herausstellte, daß Maßnahmen jetzt möglich und erträglich sein sollen, die im Zeichen schärfster Polenfeindschaft nicht ausdenkbar schienen. Worum es bei den polnischen Forderungen an die Reichsbahn geht, ist der Transier, die Übertragung der fälligen Beträge in Aloja. Bei Gelegenheit dieser Auseinandersetzung, die also in das Arbeitsgebiet von Dr. Schacht fällt, werden mit einem Male heftige Angriffe gegen diesen Mann laut, der nach polnischer Ansicht die deutsch-polnische Verständigung sabotiert, weil er — in der gegenwärtigen Reichsregierung der einzige einflussreiche Vertreter der Weimarer Diktatur ist! Diese interessante Feststellung, die den Danziger „Landesverwalter“ der Opposition merkwürdig klingen wird, machte kürzlich die der Regierung immer noch sehr nachsichtige „Gazeta Polska“ in einem Bericht ihres be-

kannten, wenn auch nicht gerade als Deutschenfreund berühmten Berliner Vertreters Kasimir Smogorzewski. Dort werden übrigens noch mehr Sünden Schachs gegen die nationalsozialistische Verständigungspolitik mit Polen aufgezählt. Unter ihnen an erster Stelle die Danziger Schwierigkeiten des vorigen Sommers, bei denen er der Ratgeber gewesen sei. Durch sein Verschulden hätte sich auch der deutsch-polnische Handelsvertrag fast zerschlagen, obwohl er vom Berliner Auswärtigen Amt schon angenommen gewesen sei. Den Abschluß der Vorwürfe gegen den Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsidenten bildet der Hinweis auf seine Rede in Gleiwitz, in der er die Verfallener Grenzziehung für Oberösterreich als schädlich bezeichnete. Soweit Smogorzewski. Seine Ausführungen sollen hier nur als Beispiel herangezogen werden, wie nüchtern und selbstbewußt Polen seine Beziehungen zum Deutschen Reich behandelt. Danzig hat gewiß kein Interesse daran, daß diese Beziehungen verschlechtert werden. Dazu ist es zu eng mit der polnischen Wirtschaft, dadurch aber auch mit der polnischen Außenpolitik verknüpft. Man wird sich aber im Freistaat an der Weichselmündung genau über die Rollenverteilung klar sein müssen die heute in Europa, und besonders im uns angehenden östlichen Teil, offenbar im Gange ist. Hier kämpft Polen mit großem Einsatz, bei dem es gewiß viel zu verlieren, aber, wenn das Glück ihm hold ist, auch viel zu gewinnen hat.

# „Einkreisung des Angriffsgeistes“

## Der Russenpakt erneut vor der Kammer / Eine Rede Ständins

Die Aussprache über den französisch-sowjetrussischen Vertrag wurde Dienstag nachmittag wieder aufgenommen. Als erster sprach der Abgeordnete Ständin im Namen des Auswärtigen Ausschusses der Kammer, dessen Vorsitz er innehat. Er forderte die Kammer auf, eine schnelle und klare Entscheidung im Sinne der Ratifizierung zu fällen.

### Außenminister Ständin

Nach den Ausführungen des Abg. Ständin das Wort zu einer 1/2-stündigen Rede, um den französisch-sowjetrussischen Pakt zu begründen. Anschließend wurde eine Sitzungspause eingelegt. Ständin erklärte, Frankreich sei immer bestrebt gewesen, die kollektive Sicherheit in den Dienst des Friedens zu stellen. Aber das System allgemeiner Verpflichtungen sei auf einen derartigen Widerstand gestoßen, daß man sich regionalen Lösungen habe zuwenden müssen. Der Außenminister gab einen ausführlichen Überblick über die Geschichte dieses Vertrages und die einzelnen Verhandlungsabschnitte in Paris, Genf und Moskau. Im Juni 1934 sei der von Piłsudski und Barthou aufgestellte Plan von Deutschland als gefährlich bezeichnet worden, während Polen eine anscheinende Antwort gegeben habe. Die französische Diplomatie habe sich damals bemüht, die Befürchtungen Berlins und Warschaws zu entkräften und sogar eine Änderung des ursprünglichen Planes vorgelegt.

Deutschland habe aber jedes Beibehalten abgelehnt. Von Beginn der Verhandlungen an sei der Begriff eines Bündnisses ähnlich der Vorkriegsbündnisse ausgeschlossen worden, und es sei festgelegt worden, daß der Pakt nur in den Fällen in Frage kommen sollte, in denen die Völkerbundstatute und der Locarnovertrag dies möglich machten. Der Pakt sollte nur im Rahmen des Völkerbundes erfolgen. Außerdem sollte das Abkommen kein in sich abgeschlossenes politisches Instrument, sondern einen ersten Schritt zur kollektiven Sicherheit im Osten darstellen; unter diesen Umständen sei im Mai 1935 der Pakt von Genua unterzeichnet worden. Er sei von den interessierten Ländern günstig aufgenommen worden, mit Ausnahme der Reichsregierung, die sofort einen Feldzug gegen ihn begonnen habe. In rechtlicher Hinsicht habe die Reichsregierung in einer Denkschrift den Standpunkt vertreten, daß der französisch-sowjetrussische Vertrag mit dem Locarnovertrag nicht vereinbar sei, während England Berlin habe wissen lassen, daß eine Unvereinbarkeit nicht bestehe. Der französisch-sowjetrussische Vertrag stelle eine tatsächliche Entwicklung der französischen Politik dar. Im übrigen habe Frankreich nie aufgehört, Deutschland an der Föhrung der kollektiven Friedensgarantien beteiligen zu wollen.

Ständin bezog sich in diesem Zusammenhang auf die Bonhorer Erklärungen vom 2. Februar und auf die Verhandlungen von Genua.

Gewiß, so sehr Ständin sich für einen jeden Vorfall eines Paktes kritisch sein werden. Niemand aber könne die ihm vorwerfen, daß er nicht mit der allgemeinen Linie der französischen Politik übereinstimme oder daß er abgelehnt worden sei, um Deutschland zu vereinjamen.

Denn er sei überzeugt in der Hoffnung, daß Deutschland sich an ihm beteiligen werde.

Der Pakt sei von großer Bedeutung für die Zukunft Frankreichs. Alle Franzosen wollten den Frieden, und nichts sei verabschiedungswürdiger als der von Franzosen gegen Franzosen erhobene Vorwurf, einen Krieg zu wollen. Man dürfe nicht vergessen, daß die Einmütigkeit der öffentlichen Meinung die beste Garantie für die Sicherheit Frankreichs darstelle. Der französisch-sowjetrussische Pakt sei nur eine Ergänzung der Völkerbundstatute. Der Vertrag solle dem Krieg vorbeugen und unterscheide sich daher von den Vorkriegsbündnissen. Das System der kollektiven Sicherheit sei gleichbedeutend mit der Einkreisung des Angriffsgeistes.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen wandte sich der Minister gegen die Auffassung, daß Frankreich den Locarnovertrag zerstöre. Der französisch-sowjetrussische Pakt würde, seiner Ansicht nach, genau das Gegenteil bewirken. Der Locarnovertrag verbiete, zum Kriege zu schreiten, es sei denn, daß es sich um einen Weltkrieg im Falle eines Angriffs handele. Der Pakt bestimme nichts anderes. Wenn aber eine andere Auslegung erfolgen sollte, so würde der Völkerbundrat berufen sein, sich darüber zu äußern. Niemand könne eine einseitige Zurückweisung (répudiation) des Locarnovertrages zulassen.

Ständin schloß mit der Bemerkung, daß der französisch-sowjetrussische Pakt einen neuen Schritt auf dem Wege des Friedens bedeute. Die Außenpolitik Frankreichs dürfe nicht abhängig sein von dem inneren Regime der Nationen, mit denen Frankreich verhandele. Der französisch-sowjetrussische Pakt sei weder gefährlich noch unnützlich. Er knüpfe an die Lieberlieferung der französischen Politik an und beinhalte die nicht die Unabhängigkeit Frankreichs.

Nach der Rede des Außenministers trat eine Sitzungspause ein. Dann einigte sich die Kammer darauf, am Donnerstag in die Abstimmung über den Pakt einzutreten.

In Pariser politischen Kreisen glaubt man nicht, daß Ständin zur Abstimmung über die Ratifizierung des französisch-sowjetrussischen Paktes die Vertrauensfrage stellen werde. Die Ratifizierung dürfe vielmehr, eine wenn auch nicht allzu große, so doch sichere Mehrheit erzielen.

Im übrigen bleibe es aber zweifelhaft, ob der Senat noch vor Abschluß der Parlamentsberatung, die voraussichtlich am 13. März erfolgen dürfte, mit der Erörterung des französisch-sowjetrussischen Paktes sich beschäftigen werde, denn Außenminister Ständin reise bereits Anfang März nach Genf und die Dauer seines dortigen Aufenthaltes sei noch nicht abgesehen.

### Gegebenenfalls Haager Gerichtshof?

In einer Ergänzungsmeldung der Kavassagier zur Kammerrede Ständins heißt es u. a.: Der Außenminister Ständin hat, nachdem er bekräftigt hatte, daß der französisch-sowjetrussische Pakt nicht in Widerspruch zum Geist des Locarnovertrages stehe, hinzugefügt, daß, wenn Deutschland dieses bestritten sollte, Frankreich bereit sei, die Frage vor den Haager Gerichtshof zu bringen.

### Tokio gegen Russenpakt

Das japanische Auswärtige Amt vertritt, wie „Tokio Asahi Shimbun“ meldet, die Ansicht, daß die Ratifizierung des französisch-sowjetrussischen Paktes die durch die Haltung der Sowjetunion ohnehin erschwerte Lage im Fernen Osten wesentlich verschärfen würde.

## Rückblicke zur Eden-Rede

Schlüsselmomente mit Japan — Was die Rede bekräftigt

In seiner großen Rede vor dem Unterhaus hat Außenminister Eden bekräftigt, daß im europäischen Bereich eine Einigung auf Grund des Entschlusses des Haager Ausschusses herbeigeführt werden sollte. In politischen Kreisen herrscht im Zusammenhang damit die Überzeugung, daß hinter den Äußerungen gewisse Einigungsbereitschaften zu sehen seien. In London weiß man seit einiger Tagen der Vertrauensmann Kinnaird, Senator Portman, der die Aufgabe hat, die Möglichkeiten der Friedensverhandlungen zu sondieren, Minister Eden haben gestern an einem Essen beim italienischen Botschafter Grandi teil, an dem auch Senator Portman anwesend war. In italienischen Kreisen in London wird die Nachricht der Ausbesserung der Beziehungen zwischen dem Locarno-Pakt im Falle der Ratifizierung des französisch-sowjetrussischen Paktes freudig begrüßt.

Wichtiges zur eine notwendige Erklärung

In einer Erklärung der Unterhausrede Eden meint der „Times“, die internationalen Beziehungen seien im Bereich der europäischen Mächte durch den Locarno-Pakt eine verändernde Entwicklung. Sowohl die beiden großen Weltmächte haben nicht innerhalb des Völkerbundes, sondern über einen Nebenstand verhandelt, was zwar nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich, erfolgt ist. Die internationale Entwicklung, welche den Vertrag einräumt, können eine französisch-sowjetrussische Verständigung, welche auf mündlichen Verhandlungen beruht, nicht als eine Verständigung zwischen Deutschland und einer Antitruppe angesehen werden.

### „Sting Lant“

In einem Kommentar kürzlich „Daily Express“ u. a.: Eine gründliche Suche nach dem „Sting Lant“ in der Nähe,

so sagte Eden. Nur eine entscheidende Handlung Großbritanniens kann diesen Schatten vertreiben. Der junge Außenminister, der von einer Lage spricht, die der von 1914 fürchterlich ähnlich sei, weckt die Erinnerung an jenen verdammenden Nachmittag vor 22 Jahren, als Sir Edward Grey seine warnenden Worte vor einem mit Spannung geladenen Unterhaus aussprach. Noch leben einige, die sie gehört haben. Als der Abend herandröhrt, wandte er sich erregt an einen Freund: „In ganz Europa“, sagte er, „gehen nun die Lichter aus. Wir werden es nicht erleben, daß sie wieder angezündet werden.“

## 3000 politische Häftlinge in Spanien freigelassen

Ganz Spanien ist erfüllt von Freudenstimmung über die Befreiung der 3000 politischen Häftlinge, die von der Armee ergriffen wurden. In vielen Orten fanden die Freigelassenen, die seit dem Herbst 1934 als Teilnehmer oder Helfershelfer des damaligen Staatsstreiches gefangen gehalten worden waren, im Mittelpunkt großer Demonstrationen.

Ergebnisse der neureichlichen Kreiswahl. Von den neureichlichen Kreiswahlen liegen zwar jetzt die ersten Ergebnisse vor, endgültig ist aber nur das Ergebnis der Kreiswahl des Landkreises Remel. Danach hat die Einheitsliste von 20 November 14. die spanischen Wahlen haben zusammen sechs Abgeordnete erhalten. Die Wahlbeteiligung betrug 75 u. 6. (Bei den letzten Wahlen 67 u. 6.)

Knappheitsgefühl im Reich. Der Reichskatholik in Bayern hat den Generalstaatsdirektor der bayerischen Staatskanzlei, Professor Hans Knappertsbusch, in den Aufbruch verabschiedet und ihm für seine dem Reich geleisteten treuen Dienste den Dank ausgesprochen. Ueber die Differenzen zwischen Knappertsbusch und der bayerischen Staatsregierung haben wir bereits berichtet.

# Die neuen Senatsverordnungen

## Aufhebung des Ehrenschuges — Einsetzung eines Pressegerichtes — Die Frage der Entlassenen — Die Aenderung des Strafgesetzbuches

Die Verordnungen des Senats zur Durchführung der Senats Beschlüsse sind, wie wir bereits auf der ersten Seite der heutigen Ausgabe unserer Zeitung melden, nunmehr erlassen worden. Der „Danziger Vorposten“ veröffentlicht eine anscheinend offizielle Notiz über die Verordnungen und Beschlüsse, in der es, ergänzt durch einige Gesetzesbestimmungen, heißt:

„Der Senat der Freien Stadt Danzig hat in Verfolg der Behandlung der Danziger Punkte vor dem Völkerbund Rechtsverordnungen ausgearbeitet, die an einem der nächsten Tage verkündigt werden.“

1. Rechtsverordnung zur Aenderung der Rechtsverordnung, betr. Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 30. Juni 1933 (Ges.-Bl. S. 287) (Pressegericht, D. Red.);

2. Rechtsverordnung über die Aufhebung der Rechtsverordnungen zur Wahrung des Ansehens nationaler Verbände vom 10. Oktober 1933 (Ges.-Bl. S. 502) (Ehrenschutz, D. Red.);

3. Rechtsverordnung zur Aenderung der Rechtsverordnung, betr. das Tragen einheitlicher Sonderkleidung vom 4. April 1934 (Ges.-Bl. S. 221), abgeändert durch Rechtsverordnung vom 30. November 1935 (Ges.-Bl. S. 1121) (Uniformen, D. Red.);

4. Verordnung über Aenderung der Verordnung zur Aenderung einzelner Bestimmungen des Strafgesetzbuches vom 29. August 1935 (Ges.-Bl. S. 908) und der Verordnung zur Aenderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 29. August 1935 (Ges.-Bl. S. 907), sowie über Aufhebung der allgemeinen Verfügung betr. Mitteilung in Strafsachen vom 20. August 1935 (Ges.-Bl. S. 912) (Strafrechtsänderung, Haager Gutachten, D. Red.).

Ferner hat der Senat in der Angelegenheit **Lud und Schmode**

folgendes beschlossen:

Schmode ist mit 800 Gulden und Lud mit 500 Gulden weiter zu entschädigen.

Diese Entschädigungen werden über die Beträge hinaus bezahlt, die Schmode mit 1751,24 Gulden und Lud mit 952,4 Gulden bereits als Erwerbslosenunterstützung seit ihrer Entlassung erhalten haben. Es wird versucht werden, beide in einem Werkbetrieb unterzubringen. Ebenso wird versucht werden, je nach Bedürftigkeit die Kläger zu entschädigen, die sich in ähnlicher Lage wie Lud und Schmode befinden.

Bei den Verordnungen handelt es sich im einzelnen um folgendes:

Die Rechtsverordnung zur Aenderung der Rechtsverordnung betreffs Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in ihrer Fassung vom 30. Juni 1933 enthält Bestimmungen über Verbote und Beschlagnahmungen von Druckschriften. Sie enthält nunmehr in einzelnen Punkten eine Aenderung bezw. eine Neufassung, wobei im wesentlichen der § 6 Abs. 3 die Neueinrichtung eines

**Pressegerichtes**

behandelt. Der § 6 hat folgenden Wortlaut:

§ 6. (1) Gegen die Maßnahmen der Kreispolizeibehörden oder des Polizeipräsidenten in Danzig aus §§ 3, 4 und 5 ist binnen einer Frist von einer Woche von der Zustellung oder Veröffentlichung die Beschwerde gegeben. Die Beschwerde ist bei der Behörde anzubringen, die die angefochtene Entscheidung erlassen hat. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

(2) Ueber die Beschwerde entscheidet, sofern ihr nicht abgeholfen wird, das Pressegericht engültig.

(3) Das Pressegericht besteht aus dem jeweiligen Vorsitzenden der Kammer für Verwaltungsangelegenheiten beim Landgericht als Vorsitzenden und zwei vom Senat auf die Dauer von drei Jahren ernannten ehrenamtlichen Beisitzern, von denen der eine ein ordentliches Richteramt bekleidet, der andere die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst besitzen muß.

(4) Die Entscheidung erfolgt im Beschlußverfahren nach den für die Kammer für Verwaltungsangelegenheiten geltenden Vorschriften.

(5) Die Entscheidung soll innerhalb zweier Wochen nach Einlegung der Beschwerde ergehen.

Durch diese neuen Paragraphen ist eine richterliche Beschwerdebefähigung für Verbote und Beschlagnahmungen gebildet, die bisher nicht bestand, Verbote und Beschlagnahmungen, die der Polizeipräsident bisher aussprach, hatten als Beschwerdeinstanz lediglich den Senat. Vorsitzender des neuen Pressegerichtes wird gemäß der Verordnungsbestimmung Landgerichtsdirektor Rumpe werden. Die neue Verordnung ist weitgehender als jeherzeit eine Verordnung des Reichsenats, die bei Beschlagnahmungen ebenfalls nur den Senat als letzte Instanz gelten ließ. (Es handelt sich hier augenscheinlich um einen Irrtum. Nach der Nicht-Verordnung war auch im Falle von Beschlagnahmungen ein Klagerrecht gegeben. D. Red.) Die Entscheidung bei einer etwaigen Beschwerde vor dem Pressegericht erfolgt im Beschlußverfahren nach den für die Kammer für Verwaltungsangelegenheiten geltenden Vorschriften. Die Entscheidung soll innerhalb zweier Wochen nach Einlegung der Beschwerde ergehen. Die Beschwerde nimmt der Polizeipräsident in Empfang, der ja auch das Verbot bzw. die Beschlagnahme ausspricht, und der die eingelegte Beschwerde dann an das Pressegericht weiterleitet.

**Der einseitige Ehrenschutz**

Die zweite neue Rechtsverordnung hebt die Rechtsverordnung zur Wahrung des Ansehens der nationalen Verbände vom 10. Oktober 1933 auf. . . Der Ehrenschutz für die KADAP und ihre Organisationen ist durch bestehende unantastbare Gesetzesbestimmungen in solem Umfang gewahrt, so daß auch nach der neuen Rechtsverordnung Beweismittel usw. mit der Tendenz der Schädigung von Staatsinteressen volle Sühne finden werden.

Die dritte Rechtsverordnung enthält Bestimmungen, die das unbefugte Tragen einer

**einheitlichen Sonderkleidung**

unter Strafe stellen. Die neue Rechtsverordnung stellt u. a. das unbefugte Tragen von gestreiften Uniformen

unter Geld- oder Gefängnisstrafe. Der § 1 dieser Verordnung lautet:

„Das Tragen einer einheitlichen Sonderkleidung, die die Zugehörigkeit zu einem Verband oder zu einem Verein zum Ausdruck bringt, ist außerhalb geschlossener Räume nur mit Genehmigung des Polizeipräsidenten in Danzig zulässig.“

Als Sonderkleidung im Sinne dieser Vorschrift gelten auch einheitliche Ausstattungsgegenstände und Kopfbedeckungen.

Die Genehmigung kann von Bedingungen oder Auflagen abhängig gemacht werden. Sie darf nur verweigert werden, wenn ihre Erteilung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zur Folge haben würde.

Gegen die Verletzung der Genehmigung steht dem betroffenen Verband oder Verein binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung die Beschwerde an den Senat zu.“

Die weiteren Paragraphen lauten:

§ 2. Einer Genehmigung nach § 1 bedarf es nicht zum Tragen einer Kleidung, die hergebrachter Weise bei Sportverbänden und studentischen Korporationen üblich ist.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen den § 1 dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1000 Gulden bestraft.

§ 4. Wer die Uniform, einen Ausstattungsgegenstand oder ein Abzeichen eines Verbandes oder Vereins, der die Erlaubnis zum Tragen einer einheitlichen Sonder-

# Stadtbürgerschaft ohne Debatte

## Erklärung des Senatsvizepräsidenten — Parteienfragen in geheime Sitzungen verlegt

Die gestrige Sitzung der Stadtbürgerschaft, die man in der Öffentlichkeit wegen verschiedener Punkte, die auf der Tagesordnung standen, mit Spannung erwartet hatte, verlief, ohne daß die wichtigsten Punkte verhandelt worden wären. Man hatte erwartet, daß der Vizepräsident des Senats, Guth, in seiner angeforderten Regierungserklärung über eine Reihe von kritischen Punkten — so die Frage der Schulferien anlässlich des 30. Januar, der sozialdemokratischen Antrag auf Gewährung von Sonderunterstützungen für Erwerbslose bzw. Wohlfahrtsempfänger usw. — sprechen würde. Statt dessen gab es einen Bericht über die Tätigkeit des Senats seit 1933, erläuterte einige Tabellen und Schaubilder, die an den Wänden der Sitzungssäle angehängt waren und verübte einige kommunalpolitische Pläne, über deren Durchführung er im einzelnen sich jedoch sehr zurückhaltend äußerte.

Eine sofortige Besprechung dieser Regierungserklärung, oder, besser gesagt, des Berichts des Senatsvizepräsidenten, fand nicht statt, obwohl das von der sozialdemokratischen ebenso wie von der Zentrum-Fraktion gefordert wurde. Die Nationalsozialisten beantragten vielmehr eine Besprechung erst in einer der nächsten Sitzungen der Stadtbürgerschaft zuzulassen, und der Vorsitz der Stadtbürgerschaft erklärte, daß er beabsichtige, diese Besprechung der Regierungserklärung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Während der Rede des Senatsvizepräsidenten Guth kam es bisweilen zu Auseinandersetzungen mit Vertretern der Opposition, die verschiedene Darstellungen des Senatsvizepräsidenten ebenso wie einige Redewendungen rügte.

Eigenartig ist auch der Anlaß, aus dem heraus Senatsvizepräsident Guth seine Rede zu halten schien. Bevor er das Wort ergriff, erklärte nämlich der Vorsitz der Stadtbürgerschaft, der nationalsozialistische Stadtb. Eggert, daß vor fünf Jahren zum ersten Male eine nationalsozialistische Fraktion in die Stadtbürgerschaft eingezogen sei. Diese Festkunde würde dadurch am besten gewürdigt werden, daß der Senatsvizepräsident über die Tätigkeit des nationalsozialistischen Senats berichten würde.

Zum Schluß der Sitzung gab es aber noch eine Senation. Auf Antrag der nationalsozialistischen Fraktion vertagte der Stadtbürgerschaftsvorsitzende nämlich die Sitzung um zehn Minuten mit der Maßgabe, daß die Punkte 5 bis 7a, die für die öffentliche Sitzung vorgesehen waren, nach der Sitzungspause in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollten. Dadurch ist die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte in der Öffentlichkeit nicht möglich, es kann also durch die Presse nicht berichtet werden über das Schicksal des sozialdemokratischen Antrages betreffend Einberufung des Kammerausschusses, über die Anfrage der Zentrum-Fraktion betreffend die Schulferien vom 30. Januar, über die Debatte zur Jahresrechnung der Stadtgemeinde für 1933 und die vom Senat beantragte nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, sowie über den Antrag des Senats auf kostenfreie Abgabe einer Wohnbaracke an den Staatlichen Hilfsdienst.

Berechtigtes Interesse weckt auch die Tatsache, daß die nationalsozialistische Mehrheit der Stadtbürgerschaft es ablehnte, den sozialdemokratischen Antrag auf Zahlung von Sonderbeiträgen für Wohlfahrtsunterstützungsempfänger auf die Tagesordnung zu setzen.

## Der Verlauf der Sitzung

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Stadtbürgerschaftsvorsitzenden Eggert erhob der sozialdemokratische Stadtbürger Runze in zwei Punkten Einspruch gegen den Sitzungsbericht über die vorige Sitzung, weil der Sitzungsbericht den Einspruch der sozialdemokratischen Fraktion gegen die Neueinsetzung eines Stadtbaurates an Stelle eines Stadtbauemeisters nicht enthalte. Der Redner erklärte, daß Danzig, nachdem die hauptsächlichsten Wasserwege an den Hafenausläufen abgetreten seien, keinen Stadtbaurat brauche und ein minderwertiger Stadtbauemeister genüge. Stadtb. Runze bemängelte ferner, daß der Sitzungsbericht den sozialdemokratischen Einspruch gegen die Neueinsetzung einer Anzahl von Feuerwehrlieuten, die sowohl gerichtlich als auch disziplinarisch bestraft seien, ebenfalls nicht enthalte.

Sodann teilte der Stadtbürgerschaftsvorsitzende Eggert mit, daß die bisherige sozialdemokratische Stadtbürgerliste nicht, wie in den Volkslist gewählt worden sei, ihr Amt nieder-

gelegt habe. Dafür sei der Stadtb. Witt in die Stadtbürgerschaft eingetreten, neu gehöre der sozialdemokratischen Fraktion außerdem der Stadtb. Peitner an.

Die vierte neue Rechtsverordnung hebt den Artikel I der Verordnung zur Aenderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches vom 29. August 1935 auf. Die §§ 2 und 2a des Strafgesetzbuches, die bisher der reichsdeutschen Gesetzgebung angepaßt waren und den Grundtatbestand „Kein Verbrechen ohne Strafe“, erhalten nunmehr folgende Fassung:

§ 2.

„Eine Handlung kann nur dann mit einer Strafe belegt werden, wenn diese Strafe gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde.“

Bei Verschiedenheit der Gesetze von der Zeit (der D. Red.) begangenen Handlung bis zu der Aburteilung ist das mildeste Gesetz anzuwenden.

§ 2a.

„Ueber Maßregeln der Sicherheit und Besserung ist nach dem Gesetz zu entscheiden, das zur Zeit der Entscheidung gilt.“

Die genannte vierte neue Verordnung erhält ferner noch folgende zwei Artikel, die sich logisch an die geänderten §§ 2 und 2a anschließen.

Artikel II.

Der Artikel I Ziffer I der Verordnung zur Aenderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 29. August 1935 (Ges.-Bl. S. 907) wird aufgehoben.

Artikel III

Die Allgemeine Verjüngung betreffend Mitteilungen in Strafsachen vom 20. August 1935 (Ges.-Bl. S. 912) wird aufgehoben.“

## Die Sorgen für die Wohlfahrtsunterstützten

Zur Geschäftsordnung sprach sodann der sozialdemokratische Stadtb. Behrendt. Die sozialdemokratische Fraktion habe in der Stadtbürgerschaft einen Antrag gestellt, der die Auszahlung von Sonderunterstützungen an Erwerbslose zum Ziel habe. Dieser Antrag sei vom Vorkostenauschuß nicht zugelassen worden, weil es sich dabei um eine Angelegenheit des Staates, nicht der Stadtgemeinde Danzig handle. Die sozialdemokratische Fraktion habe daraufhin den Antrag abgeändert und Sonderbeiträgen für alle Wohlfahrtsunterstützungsempfänger verlangt. Auch diesen Antrag habe der Vorkostenauschuß abgelehnt mit der Begründung, daß der sozialdemokratische Vorschlag zur Deduktion der Mehrausgaben vom Senat nicht anerkannt wurde. Stadtb. Behrendt wies darauf hin, daß es in der Stadtgemeinde Danzig zugegebenermaßen 15 000 Wohlfahrtsunterstützungsempfänger gäbe und bat dringend die Stadtbürgerschaft, den sozialdemokratischen Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung zu stellen. Der Redner bemerkte, daß er mit Befriedigung feststellen habe, daß der Senat — vermutlich auf die Anregung der sozialdemokratischen Fraktion hin — bereits einen Antrag gemacht habe, indem er Sonderbeiträgen für einen gewissen Kreis von Wohlfahrtsunterstützungsempfängern beschloffen habe.

Die nationalsozialistische Mehrheit des Hauses lehnte jedoch in der Abstimmung die Bitte der sozialdemokratischen Fraktion den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, ab.

Stadtbürgermeisters Eggert gab sodann eine

Neuberteilung der Ausschüsse

bekannt, durch die die sozialdemokratische Fraktion in jeden Ausschuß einen neuen Vertreter entsenden könne. Der Stadtbürgermeisters Eggert gab ferner den Vorschlag der nationalsozialistischen Fraktion für die Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse bekannt. Von der Mehrheit wurden zwei Nationalsozialisten, der Stadtbürgermeister Klatt und Herr Krönke aus Langfuhr, für diese Ämter gewählt.

Bevor der Vizepräsident des Senats seine Regierungserklärung abgab, erhob sich der Stadtbürgermeisters Eggert und hielt eine Rede, in der er erklärte, daß

vor fünf Jahren zum ersten Male eine nationalsozialistische Fraktion

in die Stadtbürgerschaft eingezogen sei. Diese Männer im Braunschweig sollten hier den Parlamentarismus lernen. Sie hätten ihn aber bisher nicht gelernt, dafür bejahen sie die parlamentarische Mehrheit. Seit 1933 habe sich diese Mehrheit vorbehaltlos und freudig zu allen Maßnahmen der Regierung bekannt, weil sie wisse, daß in der Regierung Männer seien, die nicht aus selbstsüchtigen Motiven handelten. An sich brauche man auch keinen Rechenschaftsbericht der Regierung, aber die Nationalsozialisten brauchten die Öffentlichkeit nicht zu fürchten. Deshalb werde Vizepräsident Guth in dieser Festkunde eine Regierungserklärung abgeben.

Es folgte dann

## Die Regierungserklärung des Vizepräsidenten Guth

Die Regierungserklärung enthielt einen Bericht über die Entwicklung der Erwerbslosigkeit, der Beschäftigung der Stadtgemeinde, der städtischen Betriebe, des Straßenbaues, des Wohnungsbauens und verschiedener Bauvorhaben. Herr Guth las in diesem Bericht eine Fülle von Zahlen schnell vom Blatt ab und erläuterte sie dann an offiziellen Statistiken. Da die Pressestelle des Senats es für richtig hält, die Oppositionspresse mit dem offiziellen Material nicht zu beliefern, sind wir selber nicht in der Lage, genaue Angaben über die zahlreichen Ziffern wiederzugeben, die Vizepräsident Guth vortrug. Der Tendenz nach hatte die Rede des Vizepräsidenten etwa folgenden Inhalt:

Die nationalsozialistische Regierung lege die Aufgaben der Stadtbürgerschaft nur in der praktischen Arbeit. Politische Fragen gehörten vor ein anderes Forum. Die Zeiten, in denen Agitationsanträge behandelt worden seien, wären vorbei. Der Senat sei zur sachlichen Zusammenarbeit mit jedem bereit. Der Senat habe jede Maßnahme mit tiefstem Verantwortungsgefühl getroffen. Als er die Regierung angetreten habe, habe es im Kreislaut 40 000 Erwerbslose gegeben, für die über-



# Die Wahrheit über das Opium

Dr. F. Peking, im Februar.

Die europäische Presse befaßt sich in den letzten Wochen und Monaten in immer steigendem Maße mit dem großen Kampf Chinas gegen das Opium und rühmt den Entschluß der Regierung, das Land von den Fesseln des furchtbaren Giftes zu befreien.

Bei all diesen Erörterungen kommt aber in keiner Weise zur Sprache, daß dieser Kampf gegen das Opium in gleicher Weise ein Kampf um die Befreiung Chinas von ausländischer Vormundschaft ist. In der europäischen Vorstellung ist der Chinese ein langmütiger Mensch, der in orientalischer Trägheit und Passivität dem Gift verfallen ist — wer aber weiß, daß erst die Europäer das Opium in China eingeführt haben? Daß der Chinese dem Opium in ähnlicher Weise ausgeliefert worden ist, aus Gewinnmotiven, wie der Indianer Nordamerikas dem Alkohol? Und daß China diesen seinen Kampf gegen die europäischen Opium-Importeure seit rund 200 Jahren führt, erfolglos, und daß die Europäer um ihr Import-Privileg blutige Kämpfe führten, so daß die Lebensarten von der Ueberlegenheit des Europäers gegenüber dem Chinesen zumindest in moralischer Beziehung durchaus falsch zu nennen sind?

Das Opium war in China gar nicht oder kaum bekannt. Im 18. Jahrhundert führten es die Portugiesen zum ersten Male in neuem Mengen ein, aus Indien und Persien; und 1720 bereits erfolgte ein Einfuhrverbot der chinesischen Regierung. 1839 war der Schmuggel — denn die Regierung hatte die Einfuhr bei Todesstrafe verboten! — bereits soweit gediehen, daß die Peking Regierung einen hohen Beamten nach Kanton, dem Hauptimportort, entsandte, der 20 000 Kisten Opium bei den englischen Importeuren konfiszierte und vernichten ließ. Dies führte zu einem furchterlichen Krieg, der zu Recht Opium-Krieg genannt wird, den China selbstverwundlich verlor, so daß es von England abtreten mußte, eine Buße von 2 Millionen Dollar zahlte und außerdem fünf Häfen dem europäischen Handel eröffnete. Die Folgen ließen keinen Augenblick auf sich warten: 1840 rechnete man bereits mit 2 Millionen Opiumrauchern, 1860 mit einem Gesamtimport von jährlich 85 000 Kisten. Das Geschäft lag vollständig in europäischen Händen, da die chinesischen Schmuggler geköpft wurden, die europäischen Importeure aber der Konsulargerichtsbarkeit unterstanden, die sie nie bestrafte.

Von diesem Zeitpunkt an wandelte sich allerdings die Einstellung der chinesischen Regierung: konnte sie schon den Import nicht verhindern, so wollte sie wenigstens an den ungeheuerlichen Gewinnen partizipieren. Nach dem zweiten englisch-chinesischen Krieg wurde im Frieden von Peking im Jahre 1860 den Chinesen ein Einfuhrzoll zugestanden. Da nun die chinesische Regierung die Seuche nicht mehr bekämpfen konnte — dazu war es viel zu spät — versuchte sie nun autarkische Maßnahmen zu ergreifen und favorisierte den inländischen Mohnanbau, sehr zum Mißvergnügen der Engländer, die auf den Absatzmarkt eines wichtigen Exportproduktes ihrer größten Kolonie, Indien, nicht verzichten wollten.

Indessen wandelte sich aber auch die englische Auffassung, und die breite Öffentlichkeit ergriff in leidenschaftlicher Weise gegen die Unmoral des Opiumgeschäftes das Wort. So kam es 1906 zu einem Vertrag, der die Engländer verpflichtete, ihre Importquote alljährlich um je 10 Prozent zu vermindern, während die Chinesen ihre Anbauflächen gleichfalls um jährlich 10 Prozent zu reduzieren hatten, so daß am 1. Dezember 1917 weder Opium importiert, noch in China produziert werden würde. Bis 1914, bis zum Kriegsausbruch, hielten beide Teile den Vertrag ein. Indessen aber wurde 1912 das Haager Internationale Opium-Übereinkommen geschlossen.

Nach dem Krieg war die Situation wesentlich verändert: die englischen, holländischen, japanischen Kolonien in Chinas Nachbarschaft hatten die Opiumproduktion heimlich monopolisiert, um die eigene Bevölkerung süßlich zu können, und hatten gleichzeitig den Export nach China maßlos gesteigert. Die Differenz der Reingewinne aus diesen Opium-Monopolen sind einfach ungeheuerlich: die englischen Kolonien gewannen 1920 20 Millionen Golddollar, Niederländisch-Indien 14 Millionen und in den 20 Jahren Opium-Monopol auf Formosa sollen die Japaner 170 Millionen Yen aus diesem gezogen haben!

Von diesem Zeitpunkt an begann ein heldenhafter Kampf der Chinesen gegen das Opium, der in den letzten Maßnahmen gipfelt, die demnach ebenso gegen das Opium selbst, wie gegen die Unmoral europäischer und asiatischer Geschäftemacher zielen. 1924 wandte sich die chinesische Anti-Opium-Vereinigung, die damals schon mehr als 5 Millionen Mitglieder hatte, an den Völkerbund, unter Berufung auf das Haager Abkommen. Der Völkerbund antwortete, er könne keine Maßregeln ergreifen, um die Opium-Produktion international einzuschränken. Mit den Chinesen, die die Konkurrenz daraufhin verließen, gingen auch die Amerikaner. Denn die USA hatten auf den Philippinen tatsächlich legalen Opium-Anbau und -Schmuggel verboten und ausgesetzt.

Der Kampf Chinas gegen das Opium wird durch die politischen Verhältnisse des Landes wesentlich erschwert: die einzelnen Generale und Gouverneure, die der Zentralregierung praktisch keine Beachtung schenken, zwingen sogar die Bauern zum Mohnanbau, um ihre Profite zu ziehen, da sie eigene Anbauflächen erheben. Die chinesische Hafenpolizei tut ihre Pflicht, ist aber machtlos gegen die japanische Agitation. Die japanischen Schmuggelkontrahenten gehen in letzter Zeit weiter als je: sie importieren nicht nur Opium, sondern auch die Opium-Derivate, in erster Linie also Heroin und Morphin, und ihre Agenten ziehen als Quasialber von Markt zu Markt und verkaufen auf den Märkten schmerzstillende Pillen, samt dazugehörigen Injektionsnadeln — Morphin!

## Die Rechtsanschauung

### Strafrechtsanalogie und Rechtsgericht

Das Reichsgericht hat sich in einer Entscheidung vom 18. Februar (4 D 9736) zum ersten Male mit der Frage der Strafrechtsanalogie beschäftigt, die durch die Novelle vom 2. Juni 1935 in das Strafgesetzbuch eingefügt wurde. Das Reichsgericht vertritt in seiner Entscheidung die Auffassung, die Bestimmung über entfernende Anwendung der Strafgesetze sei weder dazu bestimmt, bestehende Gesetze zu ändern, noch dazu, Gesetze, die der heutigen Anschauung nicht mehr entsprechen, nicht anzuwenden. Der Grundgedanke vieler Gesetze enthalte vom Gesetzgeber aus bestimmten Gründen gewollte Beschränkungen. In derartigen Fällen sei eine entsprechende Strafrechtsanwendung ausgeschlossen. Die Analogievorschrift könne nicht dazu angewendet werden, die Wirkung des Gesetzgebers etwa ins Gegenteil zu verzerren. Im übrigen habe der Richter vor Anwendung des Straf-

rechtsanalogie immer erst zu prüfen, ob der Tatbestand durch bestehende Gesetze nicht unmittelbar erfasst werde. Erst wenn das zu verneinen sei, könne zur Rechtschöpfung durch entsprechende Anwendung der Strafgesetze geschritten werden.

## Die jüdische Stiftung

### Märchen aus der Wirklichkeit

Es war einmal ein deutscher Jude namens Sondheim, der zog aus, um in der Fremde das Glück zu suchen, fern von seiner Heimat, fern von seinen Freunden.

Und es kam, wie es sonst nur in Märchen zu kommen pflegt: Der Glücksucher fand wirklich, was er suchte, fand sogar sehr viel, für ihn begann nun das Leben eines sehr reichen Amerikaners.

Trotzdem vergaß er nicht das kleine Dorf im Odenwald, den winzigen Schulhof und die Kirchruhmühle, die „Nachbarshube“ und die Blechnurff vom Sonntag. Und auf einmal erhielt der Bürgermeister dieses Fleckchens Beerfelden regelmäßig Specks auf Tausende von Dollars geschickt, ganz unerwartet wie vom hellen Himmel flogen die Geldanweisungen auf den Tisch, um den der Gemeinderat sprachlos versammelt saß. Und wer war der Spender? Niemand anders als der „kleine Sondheim“, der inzwischen ein „großer Sondheim“ geworden war, und nun also aus lauter Liebe zur deutschen Heimat es seiner armen Dorfgemeinde ermöglichte, ihre Kranken und Alten, ohne Unterschied der Konfession (wie es in der Schenkungsurkunde steht) zu pflegen und zu hegen, den Kindern „ohne Unterschied der Konfession“ schöne Schulklassen zu bauen.

Da brach das Dritte Reich aus. Und Mister Sondheim erkaufte ein neues Morgen erkaufte und etwas unglücklich in seiner Wohnung in N.Y., daß die jüdischen Krankenhäuser in seiner alten Heimat keine Kranken mehr aufnehmen, daß die jüdischen Kinder von den anderen getrennt würden. Er las von den „schlimmen Ausbeutern und Blutsaugern, die Deutschland arm und wehrlos gemacht haben.“

Mister Sondheim ist von Natur ein Skeptiker. Er wollte also das, was er da las, nicht glauben. Was also tat er? Er telegraphierte nach „Germany, Beerfelden im Odenwald, an den Bürgermeister“. Es war ein lauges Telegramm. Das Telegramm enthielt nur Fragen. Und die Rückantwort war in Amerika von dem Abiender bezahlt worden.

Die Rückantwort war bezahlt — aber sie lies aus. Das Rücktelegramm ist bis heute noch nicht in Amerika eingetroffen. Aber Mister Sondheim sagte sich: „Keine Antwort ist auch eine Antwort.“ Außerdem hatte er sich inzwischen sehr genaue Informationen über Deutschland und die deutschen Juden, und besonders über Beerfelden und die in Beerfelden lebenden Juden eingeholt.

Und daraufhin beschloß er zwei Dinge: 1. Verklagte das Dorf Beerfelden im Odenwald, weil es seit 1893 seine Schenkung nicht mehr nach dem Wortlaut — „ohne Unterschied der Konfession“ — verwendet. Der Prozeß ist angehängt.

2. Stellte er bei der amerikanischen Einwanderungsbehörde eine Reklamation von 1 Million Dollar, um die Einwanderungsgenehmigung für alle in Beerfelden noch ansässigen jüdischen Familien zu erhalten! Diese Genehmigung ist nun erteilt worden, da sich Mister Sondheim auch verpflichtet, für den Lebensunterhalt der neuen Emigranten zu sorgen! Und so endet dieses „Märchen der Wirklichkeit“.

15 jüdische Familien, das ist die ganze jüdische Gemeinde des Dorfes Beerfelden, wandern jetzt geschlossen mit Kind und Kegel und sogar mit ihrem jüdischen Lehrer nach Amerika aus.

## Was wird mit den Genossenschaften?

### Umgestaltung des Genossenschaftswesens nach politischen Gesichtspunkten

Nach einem mißglückten Versuch mit der Aktienrechtsreform, die aufseitsiger Ablehnung begegnete und deren rechtsgewerbliches Projekt lang- und langsam in der Verlesung verschwand, hat jetzt Minister Dr. Frank in seiner Eigenschaft als Präsident der Akademie für deutsches Recht die Bildung eines Ausschusses für Genossenschaftsrecht angeordnet. Vorsitzender ist der Präsident der deutschen Rentenkreditanstalt, Ministerpräsident a. D. Grawanz, sein Stellvertreter der Präsident der deutschen Zentralgenossenschaftskasse, Dr. Helfferich, der ja auch in Danzig aus seiner früheren Tätigkeit, insbesondere derjenigen als Sparkommissar im Vorjahren, bekannt ist. Als Arbeitsgebiet wurden dem Ausschuss die künftige Gestaltung des Genossenschaftsrechts zugewiesen.

In seiner Rede erklärte Dr. Frank u. a., daß von jeher in der deutschen Wirtschaft die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eine bedeutende Rolle gespielt hätten. Auf dem heutigen Gemeinschaftsgebäude und dem Grundgedanke der Selbsthilfe aufzubauen, seien sie für eine breite Schicht von Volksgenossen, den Bauern, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden nützliche und wertvolle, aus unserem Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenkende Einrichtungen geworden. Trotz dieser Tatsache sei aber zu prüfen, in wie weit die derzeitige Ausgestaltung dieser Einrichtungen den Forderungen des Nationalsozialismus entspreche. Dabei werde neben wichtigen politischen Fragen, wie die der Vermögensgrundlagen, des Umfangs, der Prüfungsverbände, der Stellung innerhalb der Organisation, der Wirtschaft das Problem der persönlichen und verantwortlichen Führung der Genossenschaft und die Bindung und Treuepflicht aller ihrer Mitglieder untereinander, gegenüber der Genossenschaft und gegenüber Volk und Staat im Vordergrund stehen.

Die Genossenschaften sollen also politische Machtinstrumente werden. Da diese Entwicklung dem Genossenschaftsgedanken nämlich sein wird, bleibt sehr fraglich. Wenn der Vorsitzende des Ausschusses, Ministerpräsident Grawanz, die Zustände im Genossenschaftswesen der „Zwischenzeit“ tabellarisch in der die verschiedensten politischen Parteien verfaßt hätten, Einfluß auf die Genossenschaftsreform zu nehmen, so zeigt er hierdurch im Gegenteil selbst am besten, wie der Genossenschaftsgedanke früher in weltlichen Kreisen heimisch war und welches eigenkräftige Leben den Genossenschaften innewohnte. Daß sich das Grundlegend zum Nachteil der Genossenschaften geändert hat, zeigt das Schicksal der Konsumgenossenschaften. Schon bisher war also die Gleichschaltung dem Genossenschaftsgedanken abträglich. Wie sich eine verkehrte Gleichschaltung durch Verleumdungen aber auswirken wird, ist nicht abzusehen.

Auf einer Tagung der Bürgermeister des sächsischen Kreises Sandbach wurden drei Schulgenossen in verschiedener Ausprägung angeklagt, die probeweise auf Veranlassung des sächsischen Bürgermeisters von Volkanditzern angefertigt worden waren. Diese Schulgenossen sollen in einheitlicher Ausprägung für alle sächsischen Bürgermeister von Kreises Sandbach hergestellt werden.

## Wieder weniger Geburten

### Nach die Eheschließungen nehmen ab

Der Nationalsozialismus hat in den ersten Jahren nach seinem Machtantritt besondere, auf eine Erhöhung der Ziffern der Geburten und Heiraten hinczielende Anstrengungen gemacht. Nach dem starken Aufschwung, den in den Jahren 1933 und 1934 die Eheschließungen und in der Folge die Geburten in Deutschland in Nachholung der während der Deflationjahre unterlassenen Heiraten genommen hatten, ist aber schon 1935 ein Rückschlag eingetreten. In den letzten Monaten hat er sich zunehmend verschärft. In den 65 deutschen Großstädten, für die bisher allein Ziffern vorliegen, wurden im Jahre 1935 nur noch 217 252 Ehen geschlossen gegenüber dem Rekordstand von 252 863, was einen Rückgang um 14,1 Prozent bedeutet. Noch stärker macht sich die Abnahme in den letzten Monaten geltend, wurden doch im Dezember nur noch 18 410 (Dezember 1934: 23 600) Ehen oder 22,2 Prozent weniger als im Vorjahre geschlossen. Auf 1000 Einwohner kamen im Dezember nur noch 10,7 Eheschließungen gegenüber 13,8 bzw. 15,7 in den entsprechenden Monaten der beiden Vorjahre.

Der Rückgang bei den Geburten macht sich erst allmählich fühlbar geltend. Im ganzen Jahr 1935 wurden noch 310 947 (i. B. 291 881) oder 6,7 Prozent mehr Kinder als im Vorjahre in den deutschen Großstädten geboren. Im Dezember war aber die Geburtenziffer mit 24 702 (i. B. 25 840) bereits um 4,4 Prozent niedriger als vor einem Jahr, nachdem sich die Ziffer schon seit Oktober ständig unter dem Vorjahresstand gehalten hat. Mit einer Verstärkung dieser abwärts gerichteten Tendenz ist zu rechnen. Bemerkenswert ist, daß auch die Sterblichkeit der Großstadtbewohner im Jahre 1935 mit 224 081 (207 539) Sterbefällen eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahre verzeichnet. Trotzdem war für das ganze Jahr der Geburtenüberschuß noch größer als im Vorjahre, in den letzten Monaten ist er aber ebenfalls bereits hinter der Vorjahresziffer zurückgefallen.

## Das Schicksal der jüdischen Ärzte

### Bestellung von der Abstammung abhängig

Der Reichsarztchef veröffentlicht in der neuesten Ausgabe des „Deutschen Ärzteblattes“ eine Anordnung, welche Ärzte in Zukunft als nichtjüdisch bzw. jüdisch zu gelten haben. Gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen über die Arzterschaft damit die Begriffsbestimmung der Nürnberger Rassegesetze. Die Begriffe „Arier“ und „Nicht-ariet“ verschwinden auch aus der ärztlichen Berufsordnung. Jüdische Ärzte sind nach der Anordnung „Angehörige des jüdischen Volkes (Volljuden und Dreivierteljuden) sowie Mischlinge ersten Grades (mit zwei jüdischen Großeltern teilen, wenn sie der jüdischen Religionsgemeinschaft am 1. September 1935 angehört haben oder sich nach diesem Zeitpunkt ihr angeschlossen haben bzw. anschließen oder wenn sie am gleichen Stichtag mit einer Jüdin verheiratet waren oder sich nachher jüdisch verheirateten bzw. verheiraten.“ Sämtliche anderen Ärzte gelten als nichtjüdische Ärzte, also auch die Mischlinge (Halbjuden mit vorgenannter Einbüdung) und die jüdisch verheirateten nichtjüdischen Ärzte. Die Anordnung stimmt also mit den Grundgedanken des Reichsärzterrechts überein.

Der Reichsarztchef trifft im Zusammenhang mit dieser Neuordnung noch Änderungen seiner bisherigen Anordnungen: Nichtjüdische Ärzte dürfen sich nicht durch jüdische Ärzte vertreten lassen, ebenso dürfen sich jüdische Ärzte nur von jüdischen Ärzten vertreten lassen.

Die Bestattung als Arzt (Approbation) wird nach der Reichsarztordnung verweigert, wenn der Bewerber wegen seiner oder seines Ehegatten Abstammung nicht beantragt werden könnte und zur Zeit der Bewerbung der Anteil der nicht deutschblütigen Ärzte an der Gesamtzahl der Ärzte im Reich den Anteil der Nichtdeutschblütigen an der Bevölkerung übersteigt. In Härtefällen kann der Reichsminister des Innern Ausnahmen zulassen. Für die nächste Zeit kann nach dem derzeitigen Zahlenverhältnis die Bestattung eines Juden, Mischlings oder eines jüdisch leiblich Mischlings (Halbjuden) als Arzt nicht erfolgen, Härtefälle ausgenommen.

## Englische Ablehnung für Heibelberg

### Das Universitätsjubiläum ohne englische Teilnahme

Charakteristisch für das ablehnende Verhalten englischer wissenschaftlicher Kreise zu den gleichen Stellen Deutschlands ist die Stellungnahme der Engländer zum 250jährigen Jubiläum der Heibelberger Universität. Seit einiger Zeit erscheinen in der englischen Presse offene Briefe und Artikel, die sich gegen die Entsendung von Delegationen zu dieser Feier aussprechen. Die Universitätsbehörden in Großbritannien hatten sich bekanntlich an alle Universitäten in Großbritannien und wissenschaftlichen Institutionen gewandt, mit der Einladung zur Entsendung von Abordnungen zu der Feier, an der auch Hitler und andere Vertreter der Reichsregierung teilnehmen werden. Die erste Ablehnung zu dieser Einladung wurde vom Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften, der unter dem Namen „Royal Society“ bekannt ist, beschlossen. Derselbe Gattungs hat auch die Universität zu Birmingham angenommen. Dieser Tage hat auch die ausfallende Universität auf diesem Gebiet, nämlich die Universität Oxford, ihre Ablehnung beschlossen, indem sie die Entsendung einer Delegation ablehnt und sich nur auf die Entsendung einer Begrüßungsadresse in lateinischer Sprache beschränken wird, in der die früheren Verdienste der deutschen Wissenschaft hervorgehoben werden.

Die Wohnungsnot. Oberbürgermeister Dr. Goerdeler (Weimar) äußerte sich kürzlich über das deutsche Wohnungsproblem. Er wies darauf hin, daß in Deutschland zur Zeit der objektive Wohnbedarf etwa 1 Million Wohnungen betrage, der sich innerhalb des nächsten Jahrzehnts auf etwa 2 Millionen belaufen würde. Das erfordere also rein rechnerisch die jährliche Herstellung von 400 000 Neubwohnungen; eine Kapitalaufbringung hierfür sei aber kaum möglich, wenn man nicht zu einer erheblichen Verbilligung des Wohnungsbaues an sich gelange.

Die Abstimmungsfragen müssen vorhanden sein. Bei den vorläufigen Vertrauensratsabstimmungen sind in verschiedenen Fällen, in denen der Treuhänder der Arbeit zur Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung angerechnet worden war, Schwierigkeiten dadurch entstanden, daß die Unterlagen für die Abstimmung nicht mehr vorzulegen waren konnten. Der Reichs- und preussische Arbeitsminister weist infolgedessen darauf hin, daß die gesamten Unterlagen für die Dauer der Amtsperiode des Vertrauensrates aufzubewahren sind.

Englisch-ägyptische Verhandlungen beginnen am 2. März. Wie aus Kairo gemeldet wird, ist die Eröffnung der englisch-ägyptischen Vertragsverhandlungen auf den 2. März festgesetzt worden.



## Tragischer Absturz eines Militärflugzeuges

Das schwere Flugzeugunglück, das sich am Montagabend über der Insel Seeland ereignete, ist die tragische Folge eines falschen Alarms und einer unglückseligen Verkettung von Zwischenfällen gewesen.

Gegen 18 Uhr glaubte man über Mittel-Seeland das Motorengeräusch eines Flugzeuges zu hören, von dem man annahm, daß es sich verfliegen habe. Die Bevölkerung der Gegend wurde daraufhin durch den Rundfunk aufgefordert, an den zur Landung geeigneten Stellen Scheiterhaufen anzuzünden. Außerdem wurde beschossen, ein Militärflugzeug des Flughafens Castrup auf die Suche und zur Hilfeleistung auszusenden. Ein tragischer Zufall wollte es, daß die Radiostation des Militärflugzeuges nicht in Ordnung war. Als daher bald nach dem Start die Meldung in Castrup eintraf, daß die angeblichen Motorengeräusche nicht von einem Flugzeug stammten, sondern daß es sich hierbei um das täuschend ähnliche Summen vereiter Telephonröhre handelte, war eine Verständigung mit den zur Hilfe aufstiegenderen Fliegern nicht möglich. Auch der Versuch, durch Blinksignale das Flugzeug zurückzurufen, scheiterte. ¼ Stunden später traf in Castrup die Nachricht vom dem Absturz des Militärflugzeuges ein.

Das Unglück ereignete sich in nächster Nähe des Versammlungshauses in Vetterlav unweit Ringsted, in dem gerade ein Fest gefeiert wurde. Als das Flugzeug unter lautem Krachen abstürzte, eilten alle Festeilnehmer ins Freie. Es gelang ihnen bald, das völlig zertrümmerte Flugzeug und in dessen Nähe seine drei Insassen zu finden, bei denen der Tod bereits eingetreten war. Man nimmt an, daß das Militärflugzeug infolge der schlechten Wetterlage zu tief gegangen und im Dunkel gegen den Erdboden geflogen ist.

## Italienisches Flugzeug vor Paris abgestürzt

Ein italienisches Leichtflugzeug, das sich auf dem Wege von Strassburg nach Paris befand, um dort den ausstehenden Luftfahrtreisen vorzuführen zu werden, stürzte etwa 120 Kilometer südlich von Paris in der Nähe von Sézanne ab. Der Flugzeugführer und der Mechaniker waren auf der Stelle tot.

## Dampflokomotive mit 175 Kilometern

Die Entwicklung des Schnellverkehrs der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft hat in den letzten Monaten Fortschritte gemacht. Auf der Strecke Berlin-Hamburg fährt vor wenigen Tagen ein elektrisch betriebener Stromlinienzug die phantastische Geschwindigkeit von 200 Stk/m. Die sogenannten ND-Züge sind bereits auf den verschiedensten Fernstrecken eingeführt. Weniger bekannt ist, daß die Reichsbahn auch Dampflokomotiven mit ähnlich hohen Fahrgeschwindigkeiten besitzt.

Am Dienstag führte die deutsche Reichsbahn zum erstenmal Dampfloklokomotiven auf einer Pressefahrt der Desfentlichkeit vor. Dabei wurde die Geschwindigkeit von 175 Km. in der Stunde erreicht.

## Retard der Vorsicht

Der 74-jährige Anwalt James Smith aus Arkansas mußte geküßelt nach Europa reisen. Da er ein etwas schüchternes Herr ist, hatte er lurchbare Angst, was ihm alles auf dieser Reise zustoßen könnte. Er machte also einen ganz genauen Reiseplan, in dem Ankunft- und Abfahrzeiten festgelegt waren, alle Hotels benannt und alle Lokale erwähnt wurden, die er zu besuchen beabsichtigte. In diesem Reiseplan fügte er eine genaue Personalbeschreibung und eine Photographie bei. Das ganze Aktenmaterial verpackte er an die Polizeipräsidenten der in Frage kommenden Städte, hinterlegte das Original bei einem Notar, vervielfältigte außerdem das Schriftstück und ließ es auch an die Etablissements gehen — im ganzen an über 100 Stellen. Erst dann glaubte er, — mit genügender Vorsicht den Plan seiner Europareise

## Jeffron Mascadums letzte Maske

Von Pierre de Briffacque

Jeffron Mascadum blickte noch immer erkrankt auf die kleine Eisenbank, die ihm der Garçon vorhin verschoben in die Hand gedrückt hatte. Bereits zum zweiten Male überflog er die winzigen Feilen einer zierlichen Damenhandschrift: Ihre Maske als Sidney Bunning erscheint mir so schlechthin überflüssig, daß ich nicht verstehen möchte, Ihnen meine diesbezügliche Anerkennung persönlich zum Ausdruck zu bringen. Darf ich Sie morgen nachmittags um fünf bei mir zum Tee erwarten? Eine Rose aus dem beifolgenden Paket, an Ihrer Brutt befestigt, wird meine Frage bejahen. Um diese diskrete Antwort bittet Sie Yvonne de Grandome.  
Der berühmte Filmschauspieler lächelte. Er war der gleichen gewohnt. Dann jedoch ruckte er. Sollte das...? Er drehte das Kärtchen um und las: Yvonne de Grandome, 138, Rue des Pyrénées, Paris (20). Seine letzten Zweifel schwanden.

Die ganze Affäre stand mit plastischer Deutlichkeit vor seinem Auge. Sämtliche Pariser Blätter hatten damals spaltenlang darüber berichtet. Ein Nord im Ambassaden-Gebäude, das war unstrittig eine Sensation besonderer Art! Und diese Sensation mußte im laminarartigen Ausmaß, als sich dann hinterher ergab, daß der Conde de Valadens, der Marcel de Grandome, den berühmten Herrenreiter, aus irgend einer unbekanntem Ursache erschossen hatte, niemand anderes war als der von den Staatsanwaltschaften dreier Erdteile wie eine Stachnadel gesuchte Hochkaplerkönig Sidney Bunning. Das wirkte auf die sensationshungrige Pariser Publikum wie eine Bombe; ganz Paris sprach nur von Sidney Bunning. Jeffron Mascadum hätte für das Maskenfest in der Großen Oper schwerlich eine wirksamere Maske wählen können als diejenige des verhafteten Hochkaplerkönigs. Und nun hatte ihn Yvonne de Grandome, gerade sie, für morgen — einen Tag bevor Sidney Bunning nach dem Spruch der Richter durch den Henker vom Leben zum Tode befördert werden sollte — zu einem Teestündchen eingeladen!

Da war doch übrigens noch ein kleiner Nachsatz gewesen. Ganz recht! Wenn Sie mir eine besondere Freude bereiten wollen, kann kommen Sie in der Maske als Sidney Bunning. Jeffron Mascadum war schon immer ein Freund seltsamer Dinge gewesen. Er wollte darum dieser Einladung hinter er etwas ganz Ungewöhnliches miterte, auf alle Fälle Folge leisten.

Der Staatsanwalt hatte Sidney Bunning, davon in Kenntnis gesetzt, daß man ihn morgen hängen werde, und fragte ihn nach seinem letzten Wunsch. Sidney Bunning kann einige Minuten nach und erwiderte dann langsam: Ich bitte Sie, Herr Staatsanwalt, mir eine

durchführen zu können. Er ist toben auf dem Kontinent — allem zum Trost — ohne Zwischenfall eingetroffen.

## Wieder eine Hinrichtung

Am 25. Februar ist in Leipzig der vom Schwurgericht in Leipzig am 11. Oktober 1935 wegen Mordes zum Tode verurteilte Martin Keil hingerichtet worden. Keil, der durch das gleiche Urteil auch wegen Sittlichkeitsverbrechens verurteilt worden ist, hat am 6. Dezember 1934 seine Frau ermordet und die Leiche unter Verpiegelung eines Kraftwagenunfalls verbrannt, um sich in den Besitz der Unfallversicherungssumme zu setzen.

## 4 Tote auf der Zeebe „Emscher-Rippe“

Am Montagabend wurden auf der Zeebe Emscher-Rippe in Datteln (Ruhrgebiet) ein Fahrsteiger und fünf Bergleute durch hereinbrechendes Gestein verschüttet. Während zwei der Verschütteten am Dienstagmorgen lebend geborgen werden konnten, haben die übrigen vier Bergknappen, darunter der Fahrsteiger, den Tod in der Grube gefunden. Sie konnten erst Dienstagabend geborgen werden.

## Der Hafen von Helsingfors gesperrt

Die seit fast einem Monat anhaltende scharfe Kälte von durchschnittlich 20 Grad hat die Eisverhältnisse im finnischen Meerbusen sehr verschlechtert. Selbst die starken finnischen Eisbrecher sind der immer dicker werdenden Eisdicke und den Packeiswellen am Meeresrande nicht mehr gewachsen. Die finnischen Schiffsverkehrsbehörden haben daher beschloffen, den Hafen von Helsingfors ab heute für die Seefahrt zu sperren.

Gegenwärtig liegen noch 13 Dampfer im Hafen, die noch gelichtet und wieder aus dem Hafen gebracht werden. Dann werden sich die finnischen Eisbrecher lediglich auf das Dissenhalten der südwestfinnischen Häfen beschränken.

## Ein Robot schießt auf seinen Herrn

In San Diego in Kalifornien führte ein Automatenkonstruktions-Ingenieur Henry May, in einer Musik-Hall seinen Roboter vor. Das Glanzstück der Nummer war die Treuefertigkeit des Maschinenmenschen, der auf weite Entfernung mit seinem Revolver jedesmal ins Schwarze traf. Dies fand einen so großen Beifall, daß die Vorführung wiederholt werden mußte. Der Roboter hob auch gehörig seinen Revolver, machte aber eine plötzliche unvorhergesehene Drehung, weil sich vermutlich einer der Kontakte falsch eingeschaltet hatte, und der Schuß traf seinen Herrn, der erheblich verletzt wurde.

Der Schiffbruch des Eisbrechers „Schaumjan“ bestätigt. Nach einer Meldung aus Batu wurden in der Nähe des Hafens Machatich-Kala, von wo der Eisbrecher „Schaumjan“ am 15. Februar in Richtung Alexandrowitz ausgelaufen war, acht Rettungsringe und ein Schwimmgürtel mit der Aufschrift „Schaumjan“ an Land geschwemmt. Dieser Fund bestätigt den Schiffbruch des Eisbrechers mit seiner stöpsigen Beladung im Kapischen Meer.

Brand in den Remscheider Edelmühlwerken. Im Remscheider Werk der Deutschen Edelmühlwerke wurde am Sonntagmorgen die Delfkühlanlage der Härtere durch einen Brand zerstört. Die Werksfeuerwehr erlosch unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte das Feuer und verhinderte das Uebergreifen des Brandes auf die angrenzenden Fabrikgebäude. Mit Schweißgeräten gelang es, den in Brand geratenen Delfbehälter abzubauen und weitere Gefahr zu beseitigen. Bei den Löscharbeiten wurden vier Behrmmänner durch Brandwunden verletzt.

Unterredung mit der Baronin de Grandome zu gewähren. Es drängt mich, sie für das, was ich tat, persönlich um Verzeihung zu bitten.“

Der Staatsanwalt zuckte die Achseln. Es werde schwer sein, diesen Wunsch zu erfüllen; er werde aber versuchen, die Baronin dazu zu bewegen.

Yvonne de Grandome erwiderte auf die Anfrage des Staatsanwalts, daß sie erkrankt sei und daher ihr Haus nicht verlassen könne. Sie wolle jedoch den letzten Wunsch eines dem Tode Geweihten nicht abschlagen und bitte ihn deshalb, Bunning unter Renachung am Nachmittag um halb sechs Uhr in ihre Wohnung führen zu lassen.

Der Staatsanwalt gab die entsprechenden Anweisungen, und am Nachmittag führte ein Polizeioffizier den zum Tode verurteilten Mörder Sidney Bunning, von zwei Aufsehern bewacht, in die Rue de Pyrénées.

Yvonne de Grandome empfing den berühmten Künstler persönlich und geleitete ihn in den Salon. Präzise überflogen ihre Blide seine Züge. Diese Maske war in der Tat ein Meisterstück. Keine Arbeit, keine Schminke, nur Imprägnierung mit Tinkturen, Arbeit mit der Pinzette und mit der Paraffinpinzette. Jedermann würde darauf geschworen haben, hier Sidney Bunning vor sich zu sehen.

Jeffron Mascadum nahm Platz, und die Baronin kredenkte ihm einen selbstgemischten Cocktail. Dann setzte sie sich ihm gegenüber, und sie plauderten.  
Nach dem dritten Cocktail zeigte sich in Jeffron Mascadums Zügen eine merkwürdige Veränderung. Sein lebhafter Blick wurde starr und fremd, und seine Lippen sammelten wie unzusammenhängende Worte. Aufmerksamkeit betrachtete Yvonne de Grandome ihr Gegenüber. Dann nickte sie befriedigt und verließ das Zimmer.

Auf der Straße ertönte eine Hupe. Ein Auto hielt, und die Aufseher führten Sidney Bunning ins Haus. Die Baronin öffnete und bat die Herren, im Vorzimmer Platz zu nehmen, damit sie, falls sie im Salon ihre Hilfe brauche, zur Stelle seien. Die Beamten nickten.

Als sie die Tür des Salons geschlossen hatte, ließ Yvonne de Grandome Bunning um den Hals und flüster, sich zärtlich an ihn schmiegend: „Endlich habe ich Dich wieder! Oh Sidney, wie habe ich mich nach Dir gesehnt! Und nun ans Werk! Ich habe alles vorbereitet! In einer halben Stunde wirst Du frei sein, und noch heute werden wir zusammen Paris für immer verlassen!“

Nach einer Viertelstunde klopfte einer der Beamten leise an die Tür des Salons. Yvonne ließ Sidney Bunning durch die Tapetentür in das kleine Nebenemach. Dann öffnete sie und ließ die Beamten eintreten. „Ihr Schlingel hat der Aufregung dieser Aussprache nicht standgehalten, meine

## Der verhängnisvolle Terzium

Pfandverwechslung macht Beihamsbeamten zum Verbrecher

Im Städtischen Beihamt in Warschau wurde vor längerer Zeit ein Schmuckstück wieder eingelöst, das mit 9500 Zloty beladen war. Der Verwalter der Pfandkammer verwechselte jedoch die Nummern der Pfandobjekte und gab dem Bezahler der 9500 Zloty ein Brillantkollier im Werte von 150000 Zloty. Er hätte sich, Versehen noch bemerkt, wenn er die Verpackung gelöst hätte, aber in der Eile der Auslieferung und unter dem Andrang der übrigen Beihamsbesucher kam er nicht dazu. Erst als der Besitzer des Brillantkolliers dieses wieder einlösen wollte, stellte sich die verhängnisvolle Verwechslung der beiden Pfandobjekte heraus. Der unrechtmäßige Empfänger des Kolliers, der durch die Verwechslung ein geradezu fabelhaftes Geschäft gemacht hatte, war natürlich nicht wieder auffindbar.

In seiner Verzweiflung über das verhängnisvolle Versehen erbot sich der Verwalter, Schadensersatz aus eigenen Mitteln zu gewähren. Dazu war er jedoch gar nicht in der Lage, aber ihm schwebte dabei vor, daß er zwischen den einzelnen Ratenzahlungen doch noch soviel Zeit finden würde, um den unrechtmäßigen Empfänger des Kolliers ausfindig zu machen. Wie vorauszusehen war, war dies ein vergebliches Unterfangen. Als er überdies mit den Ratenzahlungen in Verzug kam und der Empfänger auf pünktliche Einhaltung der Termine drängte, wurde der Verwalter zum Verbrecher. Er entnahm den seiner Obhut anvertrauten Pfandgegenständen Wertobjekte, die er dann durch dritte Personen noch einmal verheimlichte, natürlich bei sich selbst. Selbstverständlich brach dieses künstliche Pump- und Verschleierteinsystem nach einiger Zeit zusammen.

Für die Beamten des polnischen Leibwächters bestanden besondere Bestimmungen, gegen die sich der Verwalter aufschwerte. Er verteidigte sich damit, daß er nach der Erkenntnis der Unmöglichkeit, die Schuldsumme zu beschaffen, in einen Zustand geraten sei, in dem er überhaupt nicht mehr gewußt habe, was er tat. Das Gericht billigte ihm mildernde Umstände zu, mußte ihn jedoch zu 3½ Jahren Gefängnis verurteilen, da seine Handlung den klaren Bestimmungen des Gesetzes und der Dienstordnung widersprach. Außer ihm mußten sich auch der Direktor des Beihams und ein Taxator für ihre mangelhafte Aufsicht und Kontrolle verantworten. Sie kamen mit geringeren Gefängnisstrafen davon, doch legte ihnen das Gericht dringend ans Herz, für die Zukunft bessere Sicherungsmaßnahmen gegen die Gefahr des Verwechslens zu treffen und auf eine sorgfältige Kontrolle bedacht zu sein.

## Er hatte Postgelder unterschlagen

Das Landgericht Allenstein verurteilte am 17. Oktober 1935 den Angeklagten Eduard Poebel wegen schwerer Amtsunterschlagung zu insgesamt neun Monaten Gefängnis. Der Angeklagte war als Landzusteller beim Postamt Marienfelde tätig. Hierbei hat er in Ausübung seiner Tätigkeit einen Betrag, der ihm zur Einzahlung bei der Post übergeben war, unterschlagen und verbraucht. Er hat des Weiteren bei zwei Zahlarten, die er sich vorher ausittieren ließ, nur einen Teilbetrag zur Auszahlung gebracht. Den Rest des Geldes verbrauchte er zur Bezahlung von Schulden.

Auf die von dem Angeklagten gegen das Urteil des Landgerichts eingelegte Revision hat der 6. Strafsenat des Reichsgerichts das Urteil aufgehoben und die Sache zur neuen Strafverurteilung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Die Ausführungen des Landgerichts, daß der Angeklagte das Geld in amtlicher Eigenschaft unterschlagen habe, seien frei von Rechtsirrtum. Die Vorinstanz habe es aber unterlassen, zu prüfen, ob nicht in Tateinheit mit Amtsunterschlagung Untreue vorliege. Der Senat hat den Schuldpruch dahin berichtigt, daß der Angeklagte wegen schwerer Amtsunterschlagung in Tateinheit mit Untreue verurteilt ist. Diese Verurteilung machte die Aufhebung des Urteils im Strauspruch notwendig.

## Gib die »Volksstimme« weiter!

Herren. Ihn scheint ein leichter Schwächeanfall heimgesucht zu haben!

Die Beamten nickten bedauernd und schafften den apathisch zurückbleibenden hinaus. Willenslos ließ sich Jeffron Mascadum von ihnen davontrödeln.

Früh um sechs Uhr wurde Sidney Bunning enthaupet. Als der Henker das Haupt aus dem Sande hob, rief er einen Schrei des Entsetzens aus. „Himmel, was ist hier geschehen? Das ist gar nicht Bunning, sondern eine Maske! Hier ist ein Unmögliches getötet worden!“

In derselben Stunde führte der Orient-Express Sidney Bunning und seine Geliebte, die Baronin Yvonne de Grandome über die Schweizer Grenze. (M.F.P.)

## Der nordische Ernst

Eine Mischung von Goethe, Nietzsche, Hölderlin, Storm, Tolstoi, Dostojewski

Einem Schweizer Verlag ist vor kurzem folgendes Angebot eines deutschen Schriftstellers aus Kronungen über Schwimmluft zugegangen: „Sehr geehrte Herren, gestalte mir die höfliche Anfrage, ob ich Ihnen ein Manuskript „Sigrid — die Liebe der Seele“, Roman aus der Zeit der Wirren und Verzweiflung 1929—31 zur unverbindlichen Prüfung zwecks Herausgabe in Buchform, einsenden darf. Das Manuskript umfaßt rund 140 Schreibmaschinenseiten (ca. 400000). Stil: zwischen Goethes „Werther“, Nietzsches „Hölderlin, Storm, Tolstoi, Dostojewski, Zumeist Ich-Erzählungsform. Anfügen möchte ich, daß das Manuskript ein Kunstwerk darstellt und mit tiefem nordischen Ernst geschrieben ist. Es behandelt die Liebe des deutschen Jünglings- und Mädchenherzens, im besonderen die Ehre des deutschen Mädchens. Mit deutschem Ernst! — Es ist nicht leicht, demgegenüber den nötigen nordischen Ernst an bewahren.“

## Der „Bölkische Beobachter“ über Dutsch-Serkin

Das Duo Dutsch-Serkin gilt in der Kulturwelt als eine der idealsten Verbindungen von Geiger und Pianist. Dutsch selbst ist einer der tiefsten Künstler der Gegenwart. Im Dritten Reich hielt er es nicht aus und Rebelle nach der Schweiz über. In Deutschland zu konzertieren, haben seine unmehr verjährt.

Der neue Musikkalender des Bessé-Verlages hat es gewagt, bei der Aufzählung der Badler Musiker auch Adolf Dutsch und Rudolf Serkin zu nennen. Daraufhin hat er vom „Bölkischen Beobachter“ folgende Forderung bekommen: „Wie kann es der Bessé-Kalender wagen, den Schmiedling Rudolf Serkin und seinen Gesinnungswortwaffen Adolf Dutsch noch zu nennen.“



# Militärputsch in Tokio

Der Finanzminister ermordet — Kriegszustand in ganz Japan

In den heutigen frühen Morgenstunden veröffentlichte Neuter eine Meldung aus Shanghai, wonach in Tokio ein militärischer Putsch stattgefunden habe. Infolge der Versetzung Einzelheiten bisher noch nicht bekannt. Es verläutet, daß mehrere sehr bedeutende politische Führer, darunter der Finanzminister Takahashi, ermordet worden seien.

Nach einem in Shanghai eingelaufenen Bericht ist der Kriegszustand nicht nur in Tokio, sondern in ganz Japan ausgerufen worden.

Aus Nanjing läßt sich Neuter melden, daß die Nachricht von einem Militäraufstand in Tokio in China starke Bestürzung hervorgerufen hätte. Man bezeichnet es als bedeutsam, daß der angeblich ermordete Finanzminister Takahashi ein energischer Gegner der hohen Militärherrschaft war und sich daher bei den radikalen Elementen der japanischen Armee unbeliebt gemacht habe. Wie aus Nanjing weiter berichtet wird, vertritt man dort die Ansicht, daß der Militärputsch in Tokio ein Vorzeichen für weitergehende Maßnahmen der japanischen Armee in China und gegen Sowjetrußland sei.

In London liegen bis zur Stunde noch keine unmittelbaren Meldungen aus Tokio vor, da

famliche Telefonverbindungen mit der japanischen Hauptstadt unterbrochen sind.

Der japanische Botschafter in Washington, Saito, erklärte dem Neuter-Vereiner, daß er keinerlei Nachrichten über die gemeldeten Ereignisse in Japan habe.

Neuter meldet aus Shanghai, daß der japanische Militärputsch von 3000 Mann des 2. Infanterieregiments der in Tokio stehenden 1. Division ausgeführt worden sei. Im Morgengrauen des Mittwoch besetzten sie das Regierungsgebäude, das Innenministerium, die Wohnungen des Ministerpräsidenten und des Innenministers und die Polizeizentrale, nachdem sie überall den Widerstand der Wachen überwunden hätten.

Einheiten der kaiserlichen Gardebataillon seien angewiesen worden, die Aufständischen aus den besetzten Gebäuden zu vertreiben.

Das Schicksal des Ministerpräsidenten Adzuma und des Innenministers Goto sei ungewiß. Man vermutet jedoch, daß sie zum mindesten gefangen genommen, wenn nicht ermordet worden seien.

Die 1. Division, die sich an dem Aufstand beteiligen haben soll, habe kürzlich Marschbefehl für die Mandchurie erhalten und sei mit scharfen Patronen ausgerüstet worden, anstatt mit den vom Innenministerium gelieferten blinden Patronen. Nach einem chinesischen Bericht sei der Streich von jüngeren Offizieren eingeleitet worden.

## Flottenkonferenz durch Sanktionen gefährdet

Die englisch-italienische Spannung — Eden streift ein

In London wird allgemein angenommen, daß es in den englisch-italienischen Verhandlungen über den Flottenvertrag zu ernsthaften politischen Schwierigkeiten gekommen ist. Die Tatsache, daß Eden an den nächsten Verhandlungen zwischen Lord Rousell und dem italienischen Vertreter persönlich teilnehmen wird, wird allgemein dahin verstanden, daß politische Fragen außerhalb des Flottenprogramms aufgeworfen worden sind. Italien werde keinerlei Flottenabkommen unterzeichnen, das etwa in London erzielt werden sollte, solange die Sühnemaßnahmen andauern.

Press Association berichtet, daß die nächste Verhandlung zwischen den Italienern und den Engländern unter Vorsitz Edens und Beteiligung Grandis am Freitag in London stattfinden dürfte. Press Association bemerkt dazu, daß die Einleitung politischer Fragen notwendigerweise die Arbeit der Konferenz schwierig mache und sie somit möglicherweise gefährde. Es sei noch nicht ersichtlich, ob die Italiener ihre politischen Forderungen soweit verfolgen würden, daß die Konferenz zum Scheitern gebracht werde. Die Haltung der britischen Abordnung sei jedoch klar: Sie werde dem nicht zustimmen, daß die Konferenz für die qualitative Begrenzung der Flottenrüstungen zu einer politischen Kampfbahn werde.

Eden umreißt Englands Ziel

In der Unterhausansprache am Dienstag, in der zunächst der Nachtragshaushalt des Auswärtigen Amtes in Höhe von 7000 Pfund besprochen wurde, gab Eden auf Drängen einiger Abgeordneter folgende kurze Erklärung über die Ziele Englands auf der Londoner Flottenkonferenz ab: „Das Hauptziel der Regierung besteht darin, die Größe und Kosten der Schiffe aller Klassen zu vermindern. Außerdem bestehen wir nach wie vor auf einer qualitativen Begrenzung, weil wir eine solche für unumgänglich halten, falls die Ergebnisse der Konferenz in jeder Beziehung zufriedenstellend sein sollen.“

## Geplänkel an der Nordfront

Abschwärzungen

Der abessinische Heeresbericht meldet, daß an der Nordfront in der Nacht zum 20. Februar eine starke Abteilung der im Volkait-Gebiet stehenden Truppen einen überraschenden Angriff auf einen starken italienischen Posten bei Dem Ager am Grenzfluß Setit in Italienisch-Eritrea gemacht und ein großes Munitions- und Waffenlager in die Luft gesprengt hat. Weiterhin seien vier große Lebensmittellager und andere militärische Anlagen durch Feuer zerstört worden.

Schließlich melden die Abschwärzungen, daß der im Volkait-Gebiet als Befehlshaber einer Truppenabteilung bekannte Kanakanté Abegnein wiederum einen italienischen Bomberflieger abgeschossen habe, nachdem er bereits am 2. Januar ein Flugzeug habe abgeschossen können.

Der englisch-italienische Schriftwechsel

Die englische Regierung hat dem Vorsitzenden der Sanktionskonferenz einen Schriftwechsel mit der italienischen Regierung über die Hilfleinahmebeschwerden im Mittelmeer amtlich zur Kenntnis gebracht mit dem Ersuchen, diese Schriftstücke den Mitgliedern der Sanktionskonferenz zuzuleiten.

Die Reichsbank in der dritten Februarwoche. Die Bestände an Goldschmelzen und Scherz haben um 111,9 auf 4571,8 Mill. RM., an Bombardierdynamiten um 1,5 auf 44,5 Mill. RM., an dynamischen Verbindungen um 0,3 auf 349,0 Mill. RM. abgenommen. Diejenigen an Reichsbankwechseln um 0,5 auf 20 Mill. RM. zugenommen. Die Gesamtsumme der liquiden Aktiven um 29,8 auf 716,4 Mill. RM. erhöht sich aus dem Ankommen von mehreren Umsätzen. In der Eröffnung des Betriebsjahres des Reichs und dem Rückgang von 6 Mill. RM. Rentenscheinem aus dem Verkehr. Der gesamte Zahlungsmittelumsatz betrug am 28. Februar 665 Mill. RM., gegenüber 729 Mill. RM. zum entsprechenden Zeitpunkt des Vorjahres. Der Zugang von 89,9 Mill. RM. bei den Girokonten, die jetzt 642,1 Mill. RM. betragen, entfällt ausschließlich auf die öffentlichen Konten, da die privaten

Summen sogar eine Abnahme verzeichnen. Die Deckungsbestände der Reichsbank sind durch weitere Abgaben für Rüstungsmittelzufuhr um rund 8,0 auf 79,0 Mill. RM. zurückgegangen.

## Die Entwicklung der polnischen Wirtschaft

Neue Darlegungen von Gorceki im Sejm

Im polnischen Sejm gab bei der Beratung des Haushaltsplanes für das Handelsministerium der Handelsminister General Gorceki in einer längeren Rede eine Uebersicht über die Entwicklung der Wirtschaft in den wichtigsten europäischen Ländern und über deren Methoden zur Bekämpfung der Krise. Anschließend gab der Handelsminister eine Uebersicht über die wirtschaftliche Entwicklung Polens im abgelaufenen Jahre, die durch eine weitere, langsame aber systematische Besserung gekennzeichnet sei. Der Index der Industrieproduktion sei gewachsen und der Absatz von Devisen von der Bank von Polen habe zugenommen, obwohl der Aktienkurs der Bank abnahm bei dem vermehrten Bedarf an Rohstoffen und Halbfabrikaten und der erhöhten Anschaffungskosten der Waren. Das letzte Jahr habe eine bemerkenswerte Belebung auf dem Gebiete der industriellen Investierungen gebracht. Dennoch und trotz des Anwachsens der Erzeugung habe die Arbeitslosenziffer in Polen zugenommen. Dies beruhe auf der Ueberfüllung des flachen

Landes und der schnellen Bevölkerungs Zunahme, die weder vom Dorf noch von der Stadt in genügendem Maße aufgenommen werden könne. So sei die Zahl der Arbeitslosen geteigert, obwohl im letzten Jahr 75 000 Arbeiter mehr in der Industrie Beschäftigung gefunden hätten als im Vorjahre. Zur Bekämpfung der Krise gehe die Regierung vor allem auf eine Verringerung der Erzeugungskosten durch Senkung der Preise aus. Die Senkung der Erzeugungskosten sei das einzige zweckmäßige und wirtschaftlich rationelle Mittel zur Belebung der Konjunktur. Abschließend wies der Minister darauf hin, daß die Regierung mit ihrer Arbeit an der Befundung und Entwicklung des Wirtschaftslebens keine Wunder verpöbere, sondern ein einfaches und klares Programm verfolge. Nach der Bekämpfung der schlimmsten Gefahr, die die Fehlbeträge im Staatshaushalt darstellten, sei die Regierung jetzt an den zweiten Teil ihres Programms herangegangen, an die Belebung des Wirtschaftslebens durch Erhöhung der Erzeugung und der Umsätze, um ihr Hauptziel zu erreichen: Die Beschäftigung einer möglichst großen Zahl von Arbeitslosen.

Der afghanische Außenminister in Berlin. Gestern vormittag ist der afghanische Außenminister Siradar Faiz Muhammad Khan auf dem Bahnhof Zoo mit dem Nordexpress von Paris kommend zu einem mehrtägigen Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

## Danziger Nachrichten

### Im Kampf ums Recht

Rotflandersarbeiter klagt gegen die Gemeinde Fraust

Vor dem Arbeitsgericht, unter dem Vorsitz von Professor Birz, klagte der Arbeiter Janke gegen die Gemeinde Fraust, welche durch den Gemeindevorsteher Mitz vertreten wurde. J. ist als Rotflandersarbeiter von Fraust auf das Land geschickt worden und wurde nach dem Lohnsatz II bezahlt. Er verlangt dagegen Bezahlung nach dem Lohnsatz I. Gemeindevorsteher Mitz verwies auf die Verfügung des Landrats, wonach der Zugang vom Lande nach Fraust unter Verbund und erst bei der Arbeit, die neu hinzuzutreten, sollen nur nach den Landarbeitersätzen unterstützt werden. Fraust habe zur Zeit 450 Erwerbslose, womit wahrscheinlich nur die Unterstützungsberechtigten gemeint sind, und es seien in jüngster Zeit etwa 100 Zugangsanträge an ihn, Mitz, gestellt worden. Der Kläger kauft sich darauf, daß er von 1920 bis 1932 in Fraust gewohnt habe. Von 1932 bis 1935 wohnte er in Buchau, wohin er durch die Danziger Landbesiedlung gekommen sei, die auch von 1932 bis Februar 1934 die Erwerbslosenunterstützung für ihn einzog, die bis zu dem Datum von Fraust gezahlt wurde. 1935 sei er nach Fraust zurückgezogen, und habe dort ein Häuschen auf 1 Jahr gepachtet. Erst nach Sachtausch habe ihn der Gemeindevorsteher auf die Verfügung des Landrats aufmerksam gemacht.

Der Kläger machte außerdem noch darauf aufmerksam, daß zwei seiner Arbeitskollegen, die erst seit Dezember vorigen Jahres verheiratet sind, aus Buchau nach Fraust gezogen sind und trotzdem ihre Lohnzahlung nach Tarif I erhalten. Im übrigen verweise der Kläger auf Artikel 75 der Danziger Verfassung, welcher den Staatsbürgern Freizügigkeit bei der Wahl ihres Wohnortes garantiert. Es wurde ein neuer Termin festgesetzt, bis zu welchem vom Senat eine Erklärung zu der Angelegenheit eingefordert werden soll.

Die Kündigung nach dem Umbruch

Der Hausmeister Meyer klagt vor dem Arbeitsgericht gegen die Freie Bauernschaft, die vorläufig noch von dem bekannten Herrn Gumprecht geleitet wird, auf Nichterfüllung im Jahre 1933 erfolgter Kündigung. Rechtsanwalt Willers I. der Vertreter der Beklagten, stellte den Antrag auf Abweisung der Klage wegen Verwirkung. Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Reife, stellte den Antrag auf Verurteilung der Beklagten, die Kündigung bis nach dem Urteilsspruch in Sachen Partikel und Gen. gegen Paulus. Daraufhin wird auch in diesem Prozeß die Frage der Verwirkung geprüft. Die Urteilsverkündung erfolgt Anfang März.

Das Schicksal des Kriegsbeschädigten

Gegen die Zunderfabrik Fraust klagt der Arbeiter Poose vor dem Arbeitsgericht. Er ist am 8. Januar 1935 entlassen worden. Auf seinen schriftlichen Einspruch, vom 14. Januar v. J., beim Vorsitzenden des Betriebsrates, Rudolf Kling, hat er bis heute keine Antwort erhalten. Da er immer noch auf eine Wiedereinstellung hoffte, hat er mit der Einreichung seiner Klage gewartet. Inzwischen sind aber andere Leute eingekellert worden, woraus er ersehen konnte, daß keine Wiedereinstellung nicht in Frage kommt. Der Kläger führt seine Entlassung auf politische Gründe zurück. Er ist zehn Jahre im Betrieb beschäftigt gewesen und als langjähriger Mitglied des Stahlwerks wurde er nach dessen Gleichstellung in die SA. einberufen. Infolge seiner Kriegsverletzung bereite ihm das Marschieren Beschwerden, so daß er aus der SA. ausstehe und sich wieder in den nationalsozialistischen Frontkämpferbund anschließen ließ. Hierin liegt er den Grund seiner einige Zeit darauf erfolgten Entlassung aus der Zunderfabrik.

Dr. Köhler, der Vertreter der Beklagten, beantragt Klageabweisung, da der Einspruch des Klägers sich nur auf das Arbeitsverhältnis bezieht, und dieser nach Ablauf eines Jahres nicht mehr angemeldet werden konnte. Der Vorsitzende, Professor Birz, beraumt einen neuen Termin an, um dem Kläger die Möglichkeit zu geben, seinen Klageantrag zu erweitern und den Beweis des politischen Grundes der Entlassung zu führen.

### Unser Wetterbericht

Veröffentlichung des Observatoriums der freien Stadt Danzig

Bewölk. hoch und neblig. Temperaturen um 0 Grad

Allgemeine Uebersicht: Die Wetterlage ist wieder in Umgestaltung begriffen. Ein neues Tief, das gestern über Island lag, dringt unter Einwirkung von Randströmungen über Skandinavien und den britischen Inseln nach Nordosten über das Nordmeer vor und läßt das trübe Wetter nach Nordosten. Die flachen Teile der zentral-europäischen Fronten füllen sich ganz auf und werden dem neuen Druckhochgebiet Platz. Die zurzeit noch herrschenden schwachen nördlichen Winde gehen auf nördliche und südwestliche Richtungen und werden wärmere Luft heranführen.

Vorhersage für Donnerstag: Bewölk. diese und neblig. vereinzelt Schauer, mäßige, später aufziehende südliche Winde. Temperaturen um 0 Grad.

Aussichten für Freitag: Bedeckend bewölkt, Regen. Klarer, mild.

Maximum des letzten Tages: — 0,2 Grad; Minimum der letzten Nacht: — 1,2 Grad

## Vor zwei Jahren...

Reinhardt Danziger Führer

„Es gibt eine vergeltende Gerechtigkeit, die immer den Sieg über die Lüge und Gemeinheit davontragen wird.“  
(Vorster lt. „Vorposten“ v. 17. 2. 34.)

„Der alte Preußenadler, der bei der Feler in Potsdam auf die unter ihm verammelte Jugend herabsah, wird nun an auf den Fahnen getragen — der Adler des Königs, der der größte Sozialist war, weil er Preuze war...“  
(Oberbauführer Glaschagen lt. „Vorposten“ v. 27. 1. 34.)

„Es ist schon so, daß, wenn ein Lump an die Spitze will, er alles vernichten muß, was im Volk an Urständigkeit vorhanden ist.“  
(Schories lt. „Vorposten“ v. 27. 1. 1934.)

„Sie (die Nationalsozialisten), die die Schleichfertigkeit bekämpfen, letzten so, wie sie es auch von den anderen Parteien, so waren in jeder ihrer Handlungen Nationalsozialisten und Sozialisten. Sie setzten sich immer wieder mit ihrer ganzen Person ein und sie opferten immer wieder alles für ihr Volk.“  
(Vorster lt. „Vorposten“ v. 19. Febr. 1934.)

„Unser Deutschland ist ein schönes, ein herrliches Land mit seinen Strömen, Bergen und Burgen. Eins weiß ich: Wenn Ihr nun hinausfahrt und dann wiederkommt, wird keiner von Euch mehr international machen, dann werdet Ihr ewig Nationalsozialisten sein.“  
(Schories zu „Kraft durch Freude-Fahrern“ am 19. 2. 34.)

„Die Guten und Guten haben das Recht zu leben; mit dem Gelde, das man für Kranke und sonst ausgibt, könnte man unzähligen Weibern zu einer glücklichen Zukunft verhelfen und so soll es ferner auch sein.“  
(Vorster lt. „Vorposten“ vom 20. Febr. 1934.)

„Der Einwand, daß die Arbeitsverhältnisse in der Stadt besser wären, ist hinsichtlich geworden, denn die Landarbeiter werden heute genau so sorgfältig betreut, wie die Arbeiter der Stadt.“  
(Rendzia lt. „Vorposten“ vom 20. Febr. 1934.)

Danziger Standesamt vom 24. Februar

Sterbefälle: Rentennospängerin Maria Wellms, 71 J. — Lehrerin i. N. Marie Kschke, 73 J. — Stütze Helene Jankowski, 46 J. — Antiker Julius Dan, 65 J. — Kaufmann Wilhelm Bernthal, 79 J. — Ehefrau Jenny Sawfisch geb. Eil, 73 J. — Fleischerlehrling Johann Jankicki, 23 J. — Witwe Klara Batide geb. Weiß, 72 J. — Banarbeiter Hermann Kreim, 68 J. — Sohn des Arbeiters Theodor Herber, 1 J. — Witwe Klara Stolpmann geb. Mantel, 58 J. — Witwe Emilie Dingler geb. Thonet, 74 J. — Schwärter Josef Galluhn, 63 J. — Invalide Rudolf Keller, 73 J. — Unehelich ein Sohn, 3 M.

Danzig-Kreisfahrmesser

Sterbefälle: Kontoristin Irma Angelst, 27 J. — Handlungshilfe Leo Danziger, 31 J. — Kaufmann Ernst Koch, 24 J. — Witwe Anna Bipta geb. Roschokel, 63 J.

Polizeibericht vom 26. Februar 1934. Festgenommen: 3 Personen, davon 1 wegen Diebstahls, 1 wegen Betrugs, 1 wegen Trunkenheit, 2 in Polizeihast. — Gefunden in Danzig: 1 roter Wollmantel, Schwarz und weiß durchwirkt, 1 brauner Wildlederhandschuh, 1 Nadelhörnchenarmbanduhr an Lederarmband, 1 grauschwarze melierter etwa 75 Ztm. hoher Hund ohne Halsband. — Verloren: 1 polnischer Personalausweis für Paul Wlaczewski, 1 schwarze Brieftasche, enth. 2 Scherl über 60 Mark und deutschen Reisepaß für Franz Sturm, 8 Schlüssel am Ring, 1 dunkle Hornbrille, 1 verfilberte Fernrohrarmbanduhr, 1 schwarze Damenhandschuh, enth. Geld und deutschen Reisepaß für Rose Will.

## Wasserstandsnachrichten der Stromweichsel

vom 26. Februar 1936

	25. 2. 36. 2.	25. 2. 36. 2.	
Łódź	+1,48	+1,91	
Bydgoszcz	+1,42	+1,65	
Culm	+0,99	+1,08	
Graubenz	+0,17	+0,14	
Surzbrad	+0,23	+0,30	
	23. 2. 34. 2.	23. 2. 34. 2.	
Krajan	-2,62	-2,53	
Zawichost	+2,34	+2,33	
Warschau	+1,54	+1,53	
Wlocl	+1,07	+	
Montauerdyke	+0,75	+1,09	
Viedel	...	+1,23	+1,56
Dirshan	...	+0,76	+0,90
Einsage	...	+1,92	+1,94
Schlewenhorst	...	+2,14	+2,18

Eisbericht der Weichsel vom 26. Februar 1936

Bei Zawichost, Marjawa sowie von Wlocl bis unterhalb Gielmno und von Siewo bis Kajemart Eisstand. Auf der übrigen Weichsel schwaches Eisreiben. Eisabrieb in See langsam. Die Dampfschiffe sind in Betrieb.

Eisbericht des Danziger Hafengebietes vom 26. Februar 1936

Reede: eisfrei. Hafen: vereinzelter, loser Eisbrei. Schiffsahrt unbehindert. Lots Weichsel oberhalb der Eisenbahnbrücke: feste Eisbede, Schiffsahrt geschlossen.

Schiffahrt in der Weichsel: Durchfahrungen Goorfeld und Sandboden im Grands wegen Eis eingesogen.

